

oöGZ

Oberösterreichische Gemeindezeitung



Künstliche Intelligenz

Digitalisierung und KI bieten enorme Chancen und Möglichkeiten.

Wir haben in Oberösterreich ein großes gemeinsames Ziel, wir wollen Kinderland Nr. 1 werden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich 2022 die finanzielle Lage des Landes massiv verbessert.

EDITORIAL



Kommunale Intelligenz

KI (Künstliche Intelligenz) bzw. im Englischen AI (Augmented Intelligence) ist derzeit in aller Munde. Vor allem die Risiken werden heiß diskutiert. Und natürlich braucht es für diese neuen und potenziell durchaus gefährlichen Technologien gesetzliche Rahmenbedingungen, die sicherstellen, dass die Potenziale genutzt werden können, ohne dass die Risiken schlagend werden. Die Europäische Union ist auch schon bei der Arbeit. Das Europäische Parlament hat am 14. 6. 2023 seine Position zu einer EU-KI-Verordnung beschlossen und den Entwurf zur Finalisierung an den Rat der EU weitergeleitet. Ziel ist es, dass die entsprechende Verordnung bis Ende dieses Jahres unter Dach und Fach sein soll.

Aber wo ist der Bezug zu dieser modernen und für manche von uns beängstigenden Technologie für unsere Städte und Gemeinden? Das stellt der E-Government-Beauftragte des OÖ Gemeindebundes, AL Mag. (FH) Reinhard Haider, im Blattinneren dar, dem ich bei dieser Gelegenheit wieder einmal für sein großes Engagement auch in diesem Bereich für Oberösterreichs Städte und Gemeinden herzlich danken möchte.

Wie immer unterliegt man sehr leicht einem grundsätzlichen Irrtum, nämlich dass unsere Kommunen nicht am Puls der Zeit wären. Das Gegenteil ist der Fall. Verstaubte Amtsstube war gestern – moderne Gebietskörperschaft, die auch technologisch immer auf dem neuesten Stand ist und das auch sein muss, ist die heutige Realität. Und auch die neuen Möglichkeiten der KI werden wir nutzen. Die Zunahme der Zahl von Aufgaben und der gleichzeitig rasant steigenden Komplexität unserer Arbeit macht das notwendig.

Städte und Gemeinden werden auch dieses neue Instrument so einsetzen, wie sie das grundsätzlich immer tun: nachhaltig und verantwortungsvoll, mit einem Wort mit KI, also „Kommunaler Intelligenz“.

Fr. Flotzinger

Mag. Franz Flotzinger

11



24



29





Digitaler Wandel in Gemeinden

Seite 5

69. Österreichischer Gemeindetag: Gemeinden sind das Fundament der Republik

Seite 6

Gemeindebundjuristen diskutieren

Seite 14

Titelstory: Künstliche Intelligenz

Seite 18

LRH prüft RA2022 des Landes OÖ

Seite 25

Spielend das Klima schützen!

Seite 27

communale oö

Seite 29

Rechtsjournal

Seite 33

Impressum

Seite 35



Traditionell innovativ. Natürlich oberösterreichisch.

Oberösterreich handelt rasch zum Wohl des Klimas und der Menschen und setzt dabei traditionell auf innovative Lösungen: Unser Land ist bereits Nummer 1 bei Sonnen- und Wasserkraft und bei Biomasse. Ein eigenes Wasserstoff-Forschungszentrum und der weltweit erste unterirdische Speicher für grünen Wasserstoff sind bereits in Betrieb. Der weitere Ausbau von Photovoltaik- und Windkraft sowie das Schaffen von Green Jobs sind die nächsten Schritte in Richtung Klimaneutralität. Mehr zur Oö. Klima- und Energiestrategie: www.land-oberoesterreich.gv.at



Digitaler Wandel in Gemeinden



LAbg. Bgm. Christian Mader

Präsident des OÖ Gemeindebundes

Kommunen stehen vor der Auseinandersetzung mit Fragen des digitalen Wandels und den damit verbundenen Veränderungen. Dabei stehen die sich ergebenden Chancen und ebenso die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen der digitalen Transformation auf die Lebenswelten der Bevölkerung, die kommunale Aufgabenerfüllung, die Ausgestaltung von Aufgabenfeldern sowie die Einflüsse auf den Raum im Fokus.

Zum jetzigen Zeitpunkt fallen Vorhersagen schwer, auf welche Art künstliche Intelligenz die öffentliche Verwaltung verändern wird. Wird der Effizienz- und Kostendruck zu einer weitgehend automatisierten Verwaltung führen? Steht das technisch Machbare eher im Fokus? Werden die Verfahren zukünftig bürgerorientiert im Front-Office verankert? Oder werden Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter weitgehend von Unterstützungsprozessen entlastet, um sich auf wirklich relevante Vorgänge im Back-Office fokussieren zu können? Welche Bedeutung werden entscheidungsunterstützende und entscheidende Systeme künftig im Behördenalltag erlangen? Diesem ganzen Bündel an Fragestellungen rund um KI sollten sich Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Bürgerschaft und Wirtschaft zeitnah nähern.

Das Thema künstliche Intelligenz ist in den Verwaltungen unserer Gemeinden und Städte bereits angekommen.

„Das Thema künstliche Intelligenz ist in den Verwaltungen unserer Gemeinden und Städte bereits angekommen.“

Es gibt erste Chatbots als automatisierte Service-Berater – 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche. Innovative Start-ups entwickeln automatisierte Bilderkennungsverfahren zur Detektion von Straßenschäden, die zu signifikanten Kosteneinsparungen für die öffentliche Hand beitragen. Durch automatische und KI-gesteuerte Einbindung relevanter Nachrichten aus der Region werden Webseiten und Apps der Gemeinden noch stärker zur Anlaufstelle der Bürgerinnen und Bürger. Zahlreiche weitere Beispiele belegen, dass wir uns in einem Prozess von umwälzenden Veränderungen und nahezu grenzenloser Möglichkeiten befinden.

„Langweilige und fehlerträchtige Routineaufgaben können an Maschinen delegiert werden, sodass für die Menschen mehr Zeit für kreative und sinnstiftende Aufgaben bleibt.“

Denn Digitalisierung und KI bieten enorme Chancen und Möglichkeiten: Langweilige und fehlerträchtige Routineaufgaben können an Maschinen delegiert werden, sodass für die Menschen mehr Zeit für kreative und sinnstiftende Aufgaben bleibt.

Wichtig ist, dass wir die Aufmerksamkeit auf die öffentliche Verwaltung richten und verstehen, wie Technologie den Beschäftigten in den Verwaltungen helfen kann, ihren Arbeitsalltag zu gestalten. Ein konformer Einsatz der KI bedeutet, dass wir ausschließlich Entscheidungen an die Maschinen delegieren, die kein menschliches Urteil erfordern und keine demokratischen und ethischen Problemstellungen nach sich ziehen. Dabei muss der Fokus verstärkt auf Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden für digitale Veränderungsprozesse gerichtet werden. Im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen ist eine Qualifizierung für Verwaltungsangestellte eine notwendige Voraussetzung.

„Wir benötigen neue Kompetenzen in den Verwaltungen sowie einen flächendeckenden Aufbau und Transfer von Wissen.“

Wir benötigen neue Kompetenzen in den Verwaltungen sowie einen flächendeckenden Aufbau und Transfer von Wissen. Ich bin davon überzeugt, dass die Verwaltungen einen angemessenen Einsatz technischer Systeme sicherstellen können, ohne dabei den direkten Kontakt zum Bürger und damit die eigene Daseinsberechtigung zu vernachlässigen. Die Frage, auf welche Art und Weise das „Internet der Dinge“ mit künstlicher Intelligenz künftig kombiniert und im öffentlichen Sektor tatsächlich genutzt werden soll, wird damit zu einer der wirklich zukunftsleitenden gesellschaftlichen Fragestellungen der kommenden Jahre.



69. Österreichischer Gemeindetag: Gemeinden sind das Fundament der Republik

An der kommunalpolitischen Haupttagung nahmen zahlreiche Spitzenvertreterinnen und -vertreter der Republik und der Länder teil. Unter den Gästen und Rednerinnen bzw. Rednern: Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka, Bundeskanzler Karl Nehammer, Frauen- und Familienministerin Susanne Raab, Innenminister Gerhard Karner, Finanzminister Magnus Brunner, Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig, Staatssekretär Florian Tursky, Landeshauptmann Anton Mattle, Südtirols Landeshauptmann Arno Kompatscher, Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger sowie zahlreiche Mandatäre aus Bund und Ländern.

Vor über 2.000 versammelten Gemeindevertreterinnen und -vertretern betonten alle die nicht zu unterschätzende Bedeutung der Gemeinden für Österreich. Der Gemeindetag stand unter dem Motto **„Lokal. Regional. Europäisch. Gemeinden im Herzen Europas.“**

und rückte die Europaregion „Tirol-Südtirol-Trentino“ in den Fokus. Erstmals fand im Rahmen des Österreichischen Gemeindetages auch die Tagung der Europagemeinderäte statt.

Bundespräsident Alexander Van der Bellen dankte den Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern und den Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertretern für ihre tägliche Arbeit: „In den Gemeinden sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister täglich mit den Sorgen und Wünschen der Menschen, die sie persönlich kennen, konfrontiert. Daher wissen sie auch, wo die Landsleute der Schuh drückt. Sie müssen Druck aushalten, viele Entscheidungen treffen, die dem Allgemeinwohl dienen, aber manchen nicht gefallen. Nicht umsonst ist das Vertrauen in die Ortschefs groß, da es hart erarbeitet ist.“ Aufgrund der Teuerung steigen die Nöte und Sorgen der Menschen. Auch die Gemeinden sind von den höheren Kosten betroffen. „Die Gemeinden sind Wellenbrecher gegen

die Armut“, so der Bundespräsident, der zum Abschluss seiner Rede betonte, dass „Wissen und Erfahrungen der Gemeinden ganz Österreich voranbringen, denn die kleinste Einheit ist auch unser größter Lehrmeister.“



FOTO: ERICH MARSCHIK

Bundeskanzler Karl Nehammer ging in seiner Festansprache ebenfalls auf das hohe Vertrauen in die Kommunen und den Österreichischen Gemeindebund ein. „Die Bundesregierung hat größtes Vertrauen in die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Daher haben wir auch die Mittelausschüttung bei der Gemeindevielfache so unbürokratisch organisieren können. Es braucht dieses starke und vertrauensvolle Zusammenarbeiten“, so der Kanzler. Weiters dankte er den Kommunen für ihre solidarische Hilfe für die Ukraine und die ukrainischen Vertriebenen, von denen ja mehr als 90.000 Menschen in den Gemeinden aufgenommen wurden. „Österreich steht jedenfalls an der Seite der Ukraine. Diese Hilfe zeigt, wie stark eine solidarische Gesellschaft sein kann“, so Nehammer. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister stehen für den Kanzler an der „Spitze der Wehrhaftigkeit. Sie haben niemals Pause und sind immer für die Menschen da.“ In einer Zeit der Unsicherheit, mit Krieg in Europa,



FOTO: ERICH MARSCHIK



gebe es immer wieder Kräfte, die versuchen, Ängste zu kapitalisieren. Hier braucht es Menschen, die wehrhaft sind, ein festes Wertekorsett haben und Ängste nehmen, indem sie da sind, zuhören und helfen. „Selbst, wenn die Krise noch so groß ist, so sehr bewährt sich dieses Land, bewähren sich die Menschen“, betont Nehammer. Jedenfalls gelte es nun, nach neuen Lösungen zu suchen, weil sich die Zeiten verändert haben.

Mit alten Konzepten könne man nicht die Probleme von heute lösen. „Als politisch Verantwortliche haben wir

die Pflicht, das Leben der Menschen besser zu machen. Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter sind Garanten dafür, dass wir uns von den Krisen nicht erschüttern lassen.“

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl betont als Gastgeber des 69. Österreichischen Gemeindetages, dass die Anwesenheit der Spitzenpolitik inklusive Staatsspitze in Innsbruck die große Bedeutung der Gemeinden unterstreiche. Sie schaffen Heimat für die Landsleute. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch das Ehrenamt. Riedl: „Die Vereine

dürfen nicht in Bürokratie ersticken und mit Haftungsfragen überfordert werden.“ Mit Blick auf die laufenden Finanzausgleichsverhandlungen ist die Botschaft des Gemeindebund-Präsidenten klar: „Es braucht mehr Geld für die Gemeinden!“ Dazu hat der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes vor Kurzem eine Resolution beschlossen. Beim Thema Raumordnung brauche es belastbares Zahlenmaterial. Riedl ist zuversichtlich, dass man die überaus wichtige Bodenstrategie noch auf die Reihe bekomme.



Ergebnis der schriftlichen Dienstprüfung Modul 2

Ein erfreuliches Ergebnis wurde bei der diesjährigen schriftlichen Dienstprüfung Modul 2 erzielt. Angetreten sind zu Modul 2 im April

189 Kandidatinnen und Kandidaten. Davon haben 182 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (96,30 Prozent) die Prüfung bestanden – 113 (59,79 Pro-

zent) davon sogar mit Auszeichnung.

Wir gratulieren ganz herzlich zu diesem Erfolg!





Resolution des Bundesvorstandes des Österreichischen Gemeindebundes zum Finanzausgleich ab 2024

Innsbruck, 21. Juni 2023

Finanzausgleich ab 2024: Kommunale Strukturen und Finanzen stärken

Am 1. Jänner 2024 startet eine neue Finanzausgleichsperiode. Die bisherigen Verhandlungen haben gezeigt, dass gerade die Länder und Gemeinden mit einer enormen Aufgaben- und Ausgabendynamik konfrontiert sind, die vom Gesundheits- und Krankenanstaltenbereich über den Pflegebereich bis hin zum (Elementar)Bildungs- und Sozialbereich reicht. In der derzeitigen Mittelzuteilung des verbundenen Steuersystems auf die Bundes-, Landes- und Gemeindeebene wird diesem Aufgabengefüge nicht mehr Rechnung getragen, was zu Finanzierungslücken auf regionaler und lokaler Ebene führt. Des Weiteren gibt es in vielen Bereichen dringenden Bedarf nach legislativen sowie förderpolitischen Maßnahmen des Bundes.

Damit die Gemeinden in den kommenden Jahren den bestehenden wie auch den künftigen finanziellen Herausforderungen – nicht zuletzt im Bereich Energiewende, Energieeffizienz und Klimawandelanpassung - begegnen können, sollten im Paktum zum Finanzausgleich ab 2024 jedenfalls folgende Punkte verankert werden:

- **Setzen struktureller Maßnahmen im Gesundheits- und Pflegebereich, damit die Ausgabendynamik gebremst, der akuten Personalknappheit begegnet und künftig eine flächendeckende kassenärztliche Versorgung erreicht wird**
- **Substanzielle Erhöhung des vertikalen Anteils der Gemeinden (14,55 Prozent) an den Ertragsanteilen (derzeit 11,849%). Solche frischen Mittel für die Kommunen sollen teils nach der generellen Ertragsanteile-Logik verteilt und teils für einen horizontalen Ausgleich auf Ebene der Ländertöpfe der Gemeinde-Ertragsanteile verwendet werden. Ziel ist es, mit einer jährlichen Finanzaufweisung jene Bundesländer, die mit ihrem Landesdurchschnitt den österreichweiten pro-Kopf Durchschnitt der Fix-Schlüssel-Erträge nicht erreichen, auf diesen Wert anzuheben.**
- **Erhöhung der jährlichen Strukturfondsmittel im FAG auf 150 Mio. Euro, Evaluierung der Verteilungsschlüssel sowie laufende Valorisierung.**
- **Beibehaltung der gemeinsamen Förderung der Siedlungswasserwirtschaft (unter teilweiser Nutzung vorhandener UWF-Mittel) und Erhöhung des Neuzusage-Rahmens im UFG auf jährlich 130 Mio. Euro**
- **Verlängerung der Zweckzuschüsse für Investitionen an Eisenbahnkreuzungen samt Beibehaltung der bisherigen jährlichen Höhe**



- **Außerordentliche Erhöhung der Kilometersätze für die Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr um 5% im Schuljahr 2023/2024 sowie Setzen nötiger inhaltlicher Reformen im Abgeltungssystem ab dem Schuljahr 2024/2025**
- **Schaffung langfristiger Nachfolgeregelungen für die teilweise befristeten Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen des Bundes in der Pflege (Entgelterhöhung, Pflegeausbildung und Community Nursing) sowie deutliche Aufstockung des Pflegefonds aus Bundesmitteln zur Berücksichtigung der Ausgabendynamik.**
- **Zur Finanzierung der bestehenden und zum bedarfsgerechten Ausbau von Leistungen für Menschen mit Behinderungen bedarf es stärkerer finanzieller Unterstützung des Bundes – insbesondere für Betreuungs- und Bildungseinrichtungen.**
- **Entflechtung der Kompetenzen im Schulbereich. Im Sinne alles Personal in eine Hand sind die Gemeinden von der Pflicht der Bereitstellung des pädagogischen Personals in ganztägigen Schulformen zu entbinden. Die Kosten der Digitalisierung des Unterrichts sind zur Gänze durch den Bund zu tragen – insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung der erforderlichen Hard- und Software sowie der IT-Betreuung. Darüber hinaus sollte eine Reform des überholten Schularztwesens nach dem Gemeindebund-Modell erfolgen.**
- **Da Bund und Länder die Vorgaben und Anforderungen an die elementarpädagogischen Einrichtungen laufend erhöhen, haben diese auch die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.**
- **Erarbeitung eines beschlussreifen Gesetzesentwurfs für eine Reform der Grundsteuer B durch Gemeindebund, Städtebund und BMF bis Ende 2024 (samt finanzausgleichsrechtlicher Begleitmaßnahmen aufgrund der zu erwartenden regional bzw. lokal unterschiedlichen Entwicklung des Mehraufkommens).**
- **Die Gemeinden mit ihren rund 55.000 Gebäuden und ihrer Vielzahl an Aufgaben dürfen in den kommenden Jahren nicht mit den enormen finanziellen Folgen von Sanierung, Heizungstausch, Dekarbonisierung im Verkehr etc. alleine gelassen werden. Auch im Bereich des ÖPNV in den urbanen wie auch beim Mikro-ÖV in den ländlichen Räumen stehen die Gemeinden bei Energiewende und Klimaschutz vor großen Herausforderungen. Es braucht ein deutliches Bekenntnis des Bundes, den Gemeinden namhafte Zweckzuschüsse bereitzustellen.**
- **Angesichts der kommenden Herausforderungen sind die Finanzausgleichspartner angehalten, Maßnahmen wie z.B. Anschubfinanzierungen, nicht vollständig abgegoltene Qualitätserhöhungen etc. hintanzuhalten, um die Gemeinden finanziell nicht noch stärker unter Druck zu bringen.**

Wechsel an der Spitze der oberösterreichischen Landesverwaltung

Mit Ende September 2023 kommt es an der Spitze der oberösterreichischen Landesverwaltung zu einem Wechsel. Landesamtsdirektor Dr. Erich Watzl wird dann im Alter von 65 Jahren in den Ruhestand treten. Auf Antrag von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer hat die Oberösterreichische Landesregierung die Bestellung von Mag. Thomas Schäffer zum neuen Landesamtsdirektor ab 1. Oktober 2023 beschlossen.

„Als oberster Beamter hat Erich Watzl starke Impulse und wichtige Weichenstellungen in der oberösterreichischen Landesverwaltung gesetzt. Gerade in den Bereichen Digitalisierung und Kompetenzbündelung haben wir uns in den letzten Jahren sehr gut entwickelt“, betont Landeshauptmann Stelzer. Mit Watzl an der Spitze habe die oberösterreichische Landesverwaltung aber auch die großen Krisen der letzten Jahre gut meistern können. „Dafür danke

ich sehr herzlich“, so Landeshauptmann Stelzer.

Der 44-jährige Jurist Thomas Schäffer stammt aus Peuerbach, ist verheiratet und Vater eines Sohnes. Er soll die Leitung der Landesamtsdirektion übernehmen und für einen Verwaltungsbereich mit mehr als 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verantwortlich sein. „Die letzten Jahre waren von schweren Krisen geprägt, die wir jetzt hoffentlich hinter uns lassen können. Jetzt gilt es einen klaren Blick darauf zu richten, wie wir uns als Verwaltung noch moderner, effizienter und bürgerfreundlicher aufstellen können“, formuliert Landeshauptmann Stelzer seine Erwartungen an den Nachfolger von Watzl. Als Verwaltungsexperte mit Management-Skills sei Schäffer für diese Herausforderung jedoch bestens geeignet.

Thomas Schäffer ist seit 2004 im Landesdienst beschäftigt. Als Büroleiter

von Landeshauptmann Stelzer ist er insbesondere für die Koordinierung der Landesregierungsangelegenheiten und die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern bzw. dem Bund zuständig. Er hat den Führungskräftelehrgang in der oberösterreichischen Landesverwaltung erfolgreich abgeschlossen. Aktuell absolviert Schäffer einen postgradualen Lehrgang mit dem Schwerpunkt für strategisches Management an der Hochschule St. Gallen, den er diesen Sommer abschließen wird.

Nachfolger Schäffers in der Funktion als Büroleiter wird Mag. Michael Secklehner. Der 34-jährige aus Scharnstein absolvierte ein Studium der Rechtswissenschaften in Wien und leitet aktuell die Gruppe Außenbeziehungen und Protokoll in der Direktion Präsidium. Davor arbeitete Secklehner unter anderem als Büroleiter von JKU-Rektor Meinhard Lukas. ■

Jugend, Arbeit & Digitalisierung

„Digitalisierung und künstliche Intelligenz werden den Arbeitsmarkt und unser Zusammenleben grundlegend verändern. Der Wohlstand von morgen hängt davon ab, ob wir junge Menschen dafür entsprechend vorbereiten. Oberösterreich steht mit anderen Regionen in Konkurrenz um die besten Köpfe und daher braucht es auch die besten Angebote. Mit unseren Programmen „Codes & future“ und „DigiCamps“ starten wir mit namhaften Firmen eine Basis-IT-Ausbildung für Schülerinnen und Schüler“,

erklärt Jugend-Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer.

Die Geschwindigkeit, mit der sich der Digitalbereich und Anwendungen der künstlichen Intelligenz (KI) entwickeln, ist für viele neu. Gerade junge Menschen werden ein Lebens- und Arbeitsumfeld vorfinden, das sich fundamental von jenem der letzten zehn bis zwanzig Jahre unterscheidet. Vor diesem Hintergrund setzt das Jugendservice des Landes Oberösterreich neue Programme im Bereich

von Digitalisierung & KI auf und entwickelt bewährte Formate weiter.

- Mit dem neuen Angebot „Codes & future“ werden Jugendlichen bereits in der Schule Grundlagen des Programmierens sowie Auswirkungen der Digitalisierung vermittelt.
- Bei den DigiCamps können 11- bis 14-jährige spielerisch Anwendungen aus Robotik, Programmieren und künstlicher Intelligenz kennenlernen.

- Die DigiTools sind ein eigenes Angebot für Gemeinden. 6- bis 18-Jährige lernen dabei insbesondere das Einordnen von Informationen und den Umgang mit sozialen Medien und Fake News.

Während die Anwendungen von künstlicher Intelligenz von manchen als Revolution gefeiert werden, gibt es zahlreiche Forscher und KI-Pioniere, die vor unkontrollierbaren Auswirkungen dieser Systeme warnen. Dieses zweigeteilte Bild ergibt sich auch bei jungen Menschen, blickt man auf die entsprechenden Trends aus der Ö3-Jugendstudie, bei der immerhin 40.000 Jugendliche aus ganz Österreich teilgenommen haben: 46 Prozent der Befragten begrüßen den Einsatz künstlicher Intelligenz, da sie viel Arbeit abnehmen werde. Die leichte Mehrheit von 54 Prozent hat eher Angst, dass KI die Befragten ersetzen könnte.

„Es ist Aufgabe der Politik, dass jede politische Ebene diese Entwicklungen auch aktiv gestaltet. Künstliche Intelligenz wird unser gesellschaftliches Leben und auch den sozialen Zusammenhalt massiv verändern.“

Auch bei der Verwendung von Chatbots wie ChatGPT ist das Bild differenziert: Lediglich 19 Prozent geben an, diese Anwendungen bereits zu verwenden. 37 Prozent verwenden sie nicht, sind aber offen dafür. 45 Prozent verwenden sie nicht, mit dem Hinweis, dass die Anwendungen keine eigenen Leistungen ersetzen und fehleranfällig seien. Eine überwiegende Mehrheit begrüßt jedoch die Digitalisierung in allen Lebensbereichen



FOTO: LAND OÖ/FLORIAN PROLL

Jugend-Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer und Trendforscher Tristan Horx geben einen Ausblick auf Jugend, Arbeit und Digitalisierung

– für 70 Prozent der Befragten hat sie überwiegend positive Seiten, bloß für 30 Prozent macht sie das Leben komplizierter, technischer und einsamer.

„Es ist Aufgabe der Politik, dass jede politische Ebene diese Entwicklungen auch aktiv gestaltet. Künstliche Intelligenz wird unser gesellschaftliches Leben und auch den sozialen Zusammenhalt massiv verändern. Damit gerade junge Menschen von diesen Entwicklungen nicht überrollt werden, braucht es Regeln im Umgang mit KI – sozial, politisch und ethisch.“

„Es ist wichtig, dass wir unsere Jugendlichen mit entsprechenden Digital-Angeboten vorbereiten.“

Um die Jugendlichen auf regionaler Ebene auf diese Entwicklungen vorzubereiten, bietet das Land Oberösterreich für die Jugendlichen verschiedene Angebote im Bereich der Digitalisierung. „Es ist wichtig, dass wir unsere Jugendlichen mit entsprechenden Digital-Angeboten vorbereiten. Mit „Codes & future“ und

den DigiCamps sensibilisieren wir sie bereits in jungen Jahren für die Vor- und Nachteile von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz“, so Hattmannsdorfer.

Mit dem neuen Angebot „Codes & future“ sollen Jugendliche für die Forschung und für Berufsbilder in der IT begeistert werden. Die Workshops sind aufgeteilt in einen inhaltlichen Teil (Forschungswerkstatt) sowie einen wirtschaftlichen Schwerpunkt (Kooperation mit Unternehmen). Insgesamt 120 Workshops werden im Zeitraum Oktober 2023 bis März 2024 für 1.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Schulstufe.

Bei den Workshops lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Handlungsfelder der IT-Welt kennen und können IT-Anwendungen in der Praxis erfahren. Zudem haben sie die Möglichkeit, in den Austausch mit potenziellen Arbeitgebern zu kommen und ihr Talent für IT-Berufe zu entdecken. Die Workshops werden gemeinsam mit Unternehmen im digitalen Bereich angeboten. ■

Oberösterreich auf dem Weg zum Kinderland Nr. 1: Gemeinsam mit den starken und verlässlichen Städten und Gemeinden im Land



FOTO: LAND OÖ

Bgm. Dr. Andreas Rabl, stellvertretender Vorsitzender des OÖ Städtebundes, Bgm. MMag. Klaus Luger, Vorsitzender des OÖ Städtebundes, LH-Stv. Mag. Christine Haberlander, Wolfgang Gerstmayr, Geschäftsführer Gewerkschaft GPA OÖ, Christian Jedinger, Landesvorsitzender Gewerkschaft Youunion OÖ, Bgm. Christian Mader, Präsident des OÖ Gemeindebundes

In Oberösterreich gibt es das klare Bekenntnis, dass Kinderbildung und -betreuung höchsten Stellenwert hat. Gemeinsam mit Bildungsreferentin LH-Stellvertreterin Christine Haberlander verfolgen auch der Städte- und Gemeindebund, die Gewerkschaften sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern ein Ziel: Alle wollen die beste Zukunft für unsere Kinder.

„Auf Oberösterreich ist Verlass und gemeinsam mit den Städten und Gemeinden wollen wir das Kinderland Nr. 1 werden.“

Bildungsreferentin LH-Stellvertreterin
Christine Haberlander

„Wir haben in Oberösterreich ein großes gemeinsames Ziel, wir wollen Kinderland Nr. 1 werden. Oberösterreich soll ein Land sein, das Eltern bestmöglich unterstützt und jedem Kind die Chance auf eine gute Zukunft gibt. Mit dem Paket rücken wir unsere Kleinsten noch weiter in den Mittelpunkt. Daher gibt es spürbare Verbesserungen und wir investieren dort, wo die Zukunft unseres Landes entschieden wird – denn Kinder sind die Zukunft von morgen. Ich danke unseren starken und verlässlichen oö. Gemeinden für ihren Einsatz und ihr Bekenntnis auf dem Weg zum Kinderland Nr. 1“, sagt Bildungsreferentin LH-Stellvertreterin Christine Haberlander.

Nach der Unterzeichnung des Pakts zum Kinderland Nr. 1 am 14. Dezem-

ber 2022 wurden in der Juni-Sitzung des Oö. Landtages die nächsten Schritte beschlossen und rechtlich vollinhaltlich umgesetzt. In Summe investiert das Land Oberösterreich damit 2023 bereits etwas mehr als 300 Millionen Euro in den Bereich der Kinderbildung und -betreuung.

Darüber hinaus wurden bereits zahlreiche wichtige Maßnahmen in Oberösterreich gesetzt. Bereits in diesem Kindergartenjahr wurden die Mittel für Assistentenstunden um eine Million Euro aufgestockt. Eine Million Euro bedeutet eine Erhöhung von bis zu 80 Assistentenkräften, die den Kindern mit Beeinträchtigung ihren Alltag erleichtern. Neben weitreichenden Verbesserungen der Rahmenbedingungen kommt

ein großer Teil des gemeinsamen Paktes für das Kinderland Nr. 1 dem Personal in Form einer starken und verdienten Erhöhung des Gehaltes zugute. Mit dem oö. Bonus für Elementarpädagogik wurde ein neuer Förderschwerpunkt des Bildungskontos ins Leben gerufen. Hierbei werden bis zu 60 Prozent der Kurskosten für die Ausbildung für pädagogische Assistenzkräfte in Kinderbetreuungseinrichtungen und für die Ausbildung an Kollegs für Elementar- und Sozialpädagogik gefördert, bis zu max. 2.700,00 Euro.

Starker Ausbau der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den oö. Städten und Gemeinden

Der Pakt zum Kinderland Nr. 1 schafft sehr gute Rahmenbedingungen, damit die Städte und Gemeinden das Angebot für die Eltern vor Ort schaffen bzw. erweitern können. Im Vorjahr wurden bereits rund 100 neue Gruppen geschaffen und auch heuer können weitere rund 100 neue Gruppen etabliert werden.

Ein wunderbares oberösterreichisches Vorzeigeprojekt, das den oberösterreichischen Weg der Kooperation und des Zusammenhalts zeigt, ist die gemeindeübergreifende Krabbelstube in Lembach im oberen Mühlviertel. Dort bündelten vier Gemeinden ihre Kräfte und setzten ein großartiges Krabbelstubenprojekt erfolgreich um.



FOTO: LAND OÖ

„Man sieht, was möglich ist. Unter anderem aus diesem Grund bin ich zuversichtlich, dass wir dieses Ziel, Kinderland Nr. 1 zu werden, gemeinsam erreichen werden. Nur gemeinsam, Land OÖ, Städte und Gemeinden, können wir es schaffen“, betont Bildungsreferentin LH-Stellvertreterin Christine Haberlander.

Neue Kinderschutzmaßnahmen ab Herbst 2023

Der Kinderschutz wird auf dem Weg zum Kinderland Nr. 1 großgeschrieben. In Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen des Landes Oberösterreich ist die Berücksichtigung des Kindeswohls bereits seit Langem ein rechtlich verankerter Grundsatz für die pädagogische Arbeit mit den Kindern. Mit dem Beschluss der Novelle des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2023 wird nun zusätzlich auch der Kinderschutz gesetzlich verankert. Damit bekennt sich das Land Oberösterreich zum umfassen-

den Kinderschutz in allen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Darüber hinaus ist die Implementierung von Schutzkonzepten durch die Rechtsträger in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ein wesentlicher präventiver Bestandteil, um Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorzubeugen. Aus diesem Grund wurde als weitere Kinderschutzmaßnahme von der Bildungsdirektion gemeinsam mit dem Verein Pia unter Einbindung der KJH ein Leitfaden zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten erarbeitet, um die Rechtsträger bestmöglich bei der Erstellung eines individuell abgestimmten Schutzkonzeptes für ihre Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zu unterstützen. Anmerkung der Redaktion: Der OÖ Gemeindebund begrüßt, dass die Kosten dieses Pakets von fast 40 Mio. Euro im Jahr zur Gänze vom Land OÖ übernommen worden sind.

Bleib neugierig.

Jetzt buchen!



Finde deinen passenden Kurs auf wifi.at/ooe

05-7000-77 | kundenservice@wifi-ooe.at
WIFI. Wissen Ist Für Immer.

Gemeindebundjuristen diskutieren

■ Befangenheit im Prüfungsausschuss

Bei der Rechnungsprüfung von Dienstleistern kann es zur Befangenheit kommen, wenn einzelne Mitglieder des Ausschusses oder deren Angehörige in die Leistung des Dienstleisters involviert sind/waren. Wie ist mit einer solchen (möglichen) Befangenheit umzugehen?

Die Befangenheitsgründe sind (ua) in § 12 der Oö. Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung geregelt. Die im § 12 Abs. 1 genannten Personen haben ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen. Im Zweifel hat der Prüfungsausschuss mit Geschäftsantrag zu entscheiden, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt.

Liegt eine Befangenheit vor bzw. wurde eine solche vom Prüfungsausschuss iSv § 12 Abs. 4 Oö. Gem-PAGO 2019 festgestellt, hat sich das befangene Mitglied bei der Beratung und Beschlussfassung über den jeweiligen Verhandlungsgegenstand zu enthalten. Das befangene Mitglied muss den Raum nicht verlassen, es darf sich aber an der Verhandlung des Gegenstands grds. nicht beteiligen; außer, wenn es vom Prüfungsausschuss explizit verlangt wird, dann hat das befangene Mitglied der Beratung zur Erteilung von Auskünften beizuwohnen.

■ Austritt aus der Partei – Zugleich Austritt aus der Fraktion

Aus der Fraktion kann man nicht (gesondert) austreten. Nur wenn auf das GR-Mandat verzichtet wird, bewirkt dies das gleichzeitige Ausscheiden aus der Gemeinderats-Fraktion. Wobei in der Praxis trotz weiterer Fraktionszugehörigkeit im rechtlichen Sinn, eine solche Zu-

gehörigkeit nicht „gelebt“ werden muss. Genau wie die Mitglieder des Nationalrats und die des Bundesrats sowie die Mitglieder des Landtags haben die Mitglieder des Gemeinderats ein „freies Mandat“.

■ Nachwahl eines Gemeindevorstands-Mitgliedes

Durch ein Mitglied des Gemeindevorstandes wurde schriftlich auf das Mandat eines GV-Mitgliedes verzichtet. Dieses Mitglied ist gleichzeitig auch Fraktionsobmann. Das ausscheidende GV-Mitglied wird im Gemeinderat und auch Fraktionsobmann bleiben. Wahlvorschläge sind jeweils zu Beginn der Wahlhandlung dem Vorsitzenden schriftlich zu überreichen. Dieser Vorschlag muss nicht vorab eingefordert werden, da es gem. § 29 Abs. 3 eine ausdrückliche Regelung für den Fall gibt, dass die dazu berechtigte Fraktion keinen Wahlvorschlag einbringt. Gem § 29 Abs. 1 Oö.-GemO ist der Wahlvorschlag von der „absoluten Mehrheit jener Mitglieder des Gemeinderates zu unterzeichnen, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung des Wahlvorschlages berechtigt ist“.

■ Vergebüßung Baufertigstellungsanzeige

In einer Gemeinde ist die Frage aufgetaucht, ob bei jeder eingelangten Fertigstellungsanzeige Gebühren vorgeschrieben werden dürfen.

Die Bundesgebühren, nämlich die Eingabegebühr von € 14,30 und die Beilagegebühr von € 3,90 bis max. € 21,80 pro Beilage darf nur dann eingehoben werden, wenn aufgrund der Baufertigstellungsanzeige eine schriftliche Erledigung über das Ansuchen (z. B. Bau-

fertigstellungsanzeige) ergeht. Ergeht keine schriftliche Erledigung seitens der Baubehörde, weil die Baufertigstellungsanzeige nur zur Kenntnis genommen wird, dürfen obige Bundesgebühren nicht eingehoben werden.

Die Gemeindeverwaltungsabgabe für die Baufertigstellungsanzeige darf aber auch ohne schriftliche Erledigung eingehoben werden, da diese bereits mit dem Einlangen bei der Behörde entsteht und nicht erst mit der schriftlichen Erledigung, wie dies bei den Bundesgebühren nach dem Gebührengesetz der Fall ist.

■ Unterschied zwischen „Antrags- und Besorgungsreferenten“

Es ist die Frage aufgetaucht, welche Befugnisse die sogenannten „Antragsreferenten“ gem. § 58 Abs. 4 Oö. GemO in Gemeinden mit mindestens 25 Gemeinderatsmitgliedern haben. Diese Rechte sind in § 58 Abs. 5 abschließend aufgezählt, demnach kommen diesem (im Rahmen seiner Geschäftsgruppe) das Recht auf volle Akteneinsicht sowie das Recht der Antragstellung an den Bürgermeister zu.

Im Unterschied zum „Besorgungsreferenten“ der gem. § 58 Abs. 3 vom Bürgermeister Angelegenheiten zur Besorgung in seinem Namen übertragen bekommen kann. Der Besorgungsreferent zeichnet daher in diesen Angelegenheiten mit der Klausel „Für die Bürgermeisterin bzw. für den Bürgermeister“. Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister bleibt jedoch für die Aufgabenerledigung zuständig bzw. hat sich die Handlungen der besorgenden Mitglieder zurechnen zu lassen.

■ **Bauverhandlung – Nachbar verstorben**

Schon öfter wurde die Frage gestellt, wie im Bauverfahren mit verstorbenen Nachbarn umzugehen ist:

Es ist jedenfalls ratsam, den im Verlassenschaftsverfahren zuständigen Gerichtskommissär (Notar) zu kontaktieren. Solange allerdings die Verlassenschaft nicht durch Einantwortung rechtskräftig beendet ist, besteht der ruhende Nachlass, und diesen kann einer von mehreren erbserklärten Erben nur dann vertreten, wenn er von den anderen Erben als ihr Organ aufgestellt und ihm von diesen die Vertretung eingeräumt wurde oder wenn ihm das Verlassenschaftsgericht gemäß § 810 ABGB und § 145 AußStrG die Verwaltung und Besorgung des Nachlasses überlassen hat (5Ob7/22y).

Da üblicherweise nicht absehbar ist, wie lange Verlassenschaftsverfahren dauern, ist es uE zweckmäßig, den Notar zu bitten, die Erben zu verständigen, dass die Verhandlung anberaumt ist und sie zu versuchen, dazu Stellung zu nehmen. Es bleibt aber das Risiko einer (formell) übergangenen Partei.

■ **Stimmübergabe im Gemeindevorstand**

Es wurde angefragt, ob eine

„mehrfache“ Stimmübergabe möglich ist. Der Ausgangssachverhalt stellte sich wie folgt dar:

Ein Gemeindevorstandsmitglied hat seine Stimme vor der Sitzung schriftlich an ein anderes Mitglied des Gemeindevorstands übergeben. Dieses Gemeindevorstandsmitglied wiederum musste die Sitzung vor Ende dringend verlassen und hat beide Stimmen an ein drittes Mitglied übergeben.

Wir sind der Meinung, dass ein mit der Vertretung betrautes Mitglied, das in der Folge selbst an der Sitzungsteilnahme verhindert ist, die Vertretungsbefugnis nicht an ein drittes Vorstandsmitglied „weitergeben“ darf, weil eine solche „Sub-Betrauung“ gegen den aus dem § 57 Abs. 1a erster Satz Oö. GemO hervorgehenden Grundsatz der Auswahl des Vertreters durch den zu Vertretenden verstoßen würde. Der verhinderte Vertreter wird vielmehr den zu Vertretenden von seiner Verhinderung zu verständigen haben, damit dieser seinerseits eine neue Vertretungsregelung treffen kann (Putschögl/Neuhofer, Oö. GemO, 6., S 438).

Diese Ansicht ist wohl nicht nur bei Eintreten einer Verhinderung des Vertreters vor der Sitzung geboten, sondern auch dann, wenn der Vertreter - wie im vorliegenden Fall - während der Sitzung diese

vorzeitig verlässt. Damit ist das Stimmrecht nicht automatisch übergegangen, weil über dieses übertragene Stimmrecht nur das zunächst verhinderte Mitglied selbst disponieren darf. Ab dem Verlassen der Sitzung gab es daher eine Stimme weniger im Gemeindevorstand.

■ **Anschlusspflicht Wasserversorgung bei unbewohnten Objekten**

Es ist die Frage aufgetaucht, ob die Anschlusspflicht auch für Wochenendhäuser gilt, die nicht für Wohnzwecke geeignet sind.

Der Anschlusspflicht unterliegen alle Objekte im 50-m-Bereich zur öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Gemeinde. Ein Objekt wird definiert als ein Gebäude, in dem bei bestimmungsgemäßer Nutzung Trink- und/oder Nutzwasser verbraucht wird.

Dazu zählen auch Gebäude, die nicht mit Hauptwohnsitz bewohnt werden. Auch ein Wochenendhaus hat einen Wasseranschluss für sanitäre Anlagen. Daher wird auch bei einem Wochenendhaus bei bestimmungsgemäßer Nutzung Wasser verbraucht und besteht daher Anschlusspflicht an die öffentliche Wasserversorgungsanlage, sofern die Voraussetzungen gem. dem ua § 5 Abs. 1 Oö. WVG vorliegen.

CM

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

■ **Änderung ORF-Gesetz, Fernmeldegebührenordnung usw. und Erlassung ORF-Beitrags-Gesetz 2024, Rundfunkgebührengesetz usw.**

Erfreulicherweise wurden einige der in der Stellungnahme zum Ministerialentwurf abgegebenen

Kritikpunkte in der nunmehr vorliegenden Regierungsvorlage berücksichtigt.

So wurde jener Passus in § 14 Abs. 4 ORF-Beitrags-Gesetz gestrichen, wonach die Meldebehörde die Gesellschaft über den Ausgang der (meldebehördlichen)

Verfahren zu informieren hat. Auch wurde der Begriff „aktualisiert“, der kein melderechtlicher Terminus ist, aus dem Gesetzesentwurf gestrichen.

Jedoch ist § 13 Abs. 4 ORF-Beitrags-Gesetz unverändert geblieben. Demnach haben Gemeinden auf

Verlangen der Gesellschaft dieser mitzuteilen, ob der Unternehmer von der Kommunalsteuer nach § 8 Z 2 KommStG 1993 befreit ist. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass sich diese Informationen aus den gemäß § 13 Abs. 3 ohnedies an die Gesellschaft zu übermittelnden Unterlagen (Steuererklärungen, Prüfberichte) ableiten lassen und sich daher eine zusätzliche Informationspflicht im Hinblick auf die steuerbefreiten Unternehmer erübrigen sollte.

■ **Eltern-Kind-Pass-Gesetz**

Wie bereits in der Stellungnahme zum Ministerialentwurf deutlich hervorgehoben, wird die Digitalisierung des Mutter-Kind-Passes (Eltern-Kind-Pass) ausdrücklich befürwortet.

Nachdem aber in diesem Gesetzesentwurf unverändert vorgesehen ist (siehe § 12 Abs. 1 Z 3 Gesundheitstelematikgesetz), dass die vom Bundesminister zur Verfügung zu stellende „Plattform zur Datenerfassung“ nicht nur für Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen, sondern auch für die „Gesundheitsvorsorge der schulbesuchenden Jugend“ gemäß § 66a Schulunterrichtsgesetz Verwendung finden soll, weisen wir einmal mehr darauf hin, dass damit (mit der Hereinnahme der „schulärztlichen“ Untersuchungen) das bisherige untaugliche Schularztssystem einzementiert wird.

Wenngleich die Gemeinden als Schulerhalter für diese Untersuchungen gar nicht zuständig sind (Gemeinden sind nur für die „jährliche“ Untersuchung nach § 66 Abs. 2 Schulunterrichtsgesetz zuständig), werden die „periodischen“ Untersuchungen nach § 66a Abs. 1 Z 3 Schulunterrichtsgesetz aber (wohl) ebenso vom Schularzt durchgeführt (werden), der die Daten digital einzupflegen haben wird.

Der Österreichische Gemeindebund hat schon im Jahr 2018 die Sinnhaftigkeit der damals neu geschaffenen Bestimmung des § 66a Abs. 1 Z 3 Schulunterrichtsgesetz hinterfragt und kritisiert, dass mit der neuen Bestimmung anstatt einer sinnvollen und notwendigen Reform des Schularztwesens bzw. der Schulgesundheit eine Doppelgleisigkeit geschaffen wird, die mangels umfassender Reform der Schulgesundheit keinerlei Mehrwert bietet. Im Übrigen ist nach wie vor gar nicht klar, worin sich diese beiden Untersuchungen (periodische Untersuchung gemäß § 66a und jährliche Untersuchung gemäß § 66) unterscheiden. Das ist insofern problematisch, als schon die derzeit (nicht flächendeckend!) stattfindenden jährlichen Untersuchungen weder für das Individuum selbst noch für die Volksgesundheit insgesamt einen Mehrwert bieten. (!)

■ **Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960, das Führerscheingesetz und das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert werden**

Bei vorliegendem Gesetzesentwurf handelt es sich um den zweiten Teil des sogenannten „Raserpakets“, mit dem nunmehr die Möglichkeit geschaffen werden soll, bei extremer Raserei das Auto unter bestimmten Voraussetzungen zu beschlagnahmen.

Im Zusammenhang mit der Beschlagnahme von Fahrzeugen bei extremer Raserei ist zunächst (einmal mehr) auf die Rechtslage in Deutschland hinzuweisen. Gemäß § 315d dt. Strafgesetzbuch (StGB) ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen, wer ein nicht erlaubtes Kraftfahrzeugrennen ausrichtet oder durchführt oder als Kraftfahrzeugführer an einem nicht erlaubten Kraftfahrzeugrennen teilnimmt, Beschlagnahme („Einziehung“) des

Fahrzeugs inklusive (§ 315f). Daraus folgt, dass die Ausrichtung, die Durchführung oder die Teilnahme an einem illegalen Autorennen in Deutschland bereits strafrechtliche Konsequenzen einschließlich der Einziehung des Fahrzeugs (StGB) und nicht bloß verwaltungsrechtliche Konsequenzen (StVO) nach sich zieht. Hohe Strafen können eine abschreckende bzw. generalpräventive Wirkung haben – das aber nur dann, wenn sich der Normunterworfenen darauf verlassen kann, dass ihn die angedrohte Sanktion auch tatsächlich trifft, wenn er Ge- und Verbote missachtet.

■ **Messgeräteverordnung, Waagenverordnung, Eichämterverordnung**

Der Österreichische Gemeindebund nimmt die vorgesehene Änderung der Waagenverordnung zum Anlass, einmal mehr auf die Problematik der in den Schulen zum Einsatz kommenden Personenwaagen bei den schulärztlichen Untersuchungen hinzuweisen. Nach wie vor müssen Schulwaagen (Waagen gemäß § 11 Z 2 lit. a Maß- und Eichgesetz für die schulärztliche Betreuung gemäß § 66 des Schulunterrichtsgesetzes) eichfähig sein und unterliegen gemäß § 15 Z 5 lit. h Maß- und Eichgesetz einer Nacheichfrist von fünf Jahren. Das heißt, dass Personenwaagen, die (bestenfalls) einmal im Jahr bei der schulärztlichen Untersuchung im Einsatz sind, um eine – ohnedies auch mit freiem und geschultem Auge eines Mediziners sichtbare – Über- oder Untergewichtigkeit des Schülers festzustellen, alle fünf Jahre kostenintensiv nachgeeicht werden müssen.

Den vollständigen Text dieser Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage www.oogemeindebund.at unter Neu und Aktuell. ■



BREITBAND
OBERÖSTERREICH

**Wir wünschen Ihnen einen
erholsamen Sommer!**

... in der Zwischenzeit bauen wir für Sie die Glasfaser-Infrastruktur weiter aus und arbeiten täglich am Glasfaser-Ausbau für ganz Oberösterreich.

Wir, die BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH, in Zahlen:

- Wir sind mit unserer Glasfaser-Infrastruktur bereits in über 300 Gemeinden in Oberösterreich vertreten.
- Wir haben bereits rund 80.000 Homes Passed gebaut, bei denen das Glasfaserleerrohr am Grundstück oder direkt davor liegt.
- In unserem offenen Netz befinden sich im Moment 13 Internet-Anbieter und wir arbeiten stetig daran, noch weitere zu gewinnen.

Künstliche Intelligenz

An der Schnittstelle zum Menschen dürfen keine KI-Systeme geschaffen werden, die entweder die Menschen überfordern und die Rechte der Menschen verletzen. Das trifft immer zu, aber für die Verwaltung im Besonderen.





KI und Gemeinden: Wie passt das zusammen?

FH-Prof. Mag. DI Dr. Andreas Stöckl

- ▶ Leiter des Departments Digitale Medien an der FH OÖ Campus Hagenberg
- ▶ Leiter der Forschungsgruppe Media Interaction Lab in Hagenberg
- ▶ Forscher im Bereich „Large Language Models“ und deren Anwendungen

Mag. (FH) Reinhard Haider

- ▶ Leiter des Gemeindeamtes in Kremsmünster
- ▶ E-Government-Beauftragter des OÖ Gemeindebundes
- ▶ Lektor für E-Government an der Fachhochschule in Linz

Sehr geehrter Herr Professor, lieber Andreas,

uns verbindet einiges, unter anderem der gleiche Jahrgang, die Begeisterung für Ausdauersport und die Möglichkeiten der Digitalisierung. Wir sind schon gemeinsam an der Startlinie von Marathon und Triathlon gestanden. Beides sehr lange Distanzen, so wie der Öffentliche Dienst ja auch langfristig ausgerichtet ist, nicht auf Sprintdistanzen.

Du bist Leiter und Forscher im Department Digitale Medien an der FH Hagenberg und wirst in vielen Medien zur Debatte über künstliche Intelligenz zitiert. Wir wollen dem Zusammenhang von künstlicher Intelligenz und Gemeinden auf den Grund gehen, daher danke für den Gesprächstermin.

Die Quintessenz des Interviews wollen wir gleich vorwegnehmen: Die Menschen haben immer Angst vor Veränderungen, als gutes Beispiel bei der

aktuellen Debatte um KI fungiert die Angst vor den Industrierobotern vor einigen Jahrzehnten, die letztlich unaufhaltsam waren und die Arbeitswelt verändert haben. KI bedeutet heute das Automatisieren von Routinearbeiten. Der Appell an die Gemeinden lautet:

- Fangt sofort mit einem agilen Ansatz an.
- Nehmt die Lerneffekte mit.
- Setzt dann in größeren Prozessen um.

KI befindet sich am Beginn eines Marathons

Eingangs redeten wir daher über den Lebenszyklus der KI anhand eines Marathons. Auf die Frage, ob wir bei der KI an der Startlinie stehen, der KI gerade der berühmte „Marathon-Hammer bei km 35“ droht oder uns die KI schon niedergesprintet hat, antwortete Stöckl: „Nach meinem Gefühl befinden wir uns auf den ersten 10 km des Marathons. Die herausfordernden Teile kommen noch. Die derzeitige Diskussion zur Regulierung ist aus meiner

Sicht nicht sehr zielführend. Nicht nur dass ich die praktische Umsetzbarkeit stark bezweifle, sondern es sind viele der angesprochenen Thematiken bei uns bereits jetzt gut geregelt: Schutz persönlicher Daten etc. Das benötigt keine weiteren extra Regulierungen, dafür aber klare Rahmenbedingungen.

Die KI wird die Marathon-Ziellinie bei km 42,2 bald erreichen

Grundsätzlich hält sich der KI-Professor bedeckt: „Es gibt keine Prognosen mehr, die über ein Jahr hinausgehen. Jetzt stehen wir vereinfacht gesagt bei ‚Wörter raten‘. Als nächstes folgt das Text-Bild/Video-Verständnis der KI. Dann können auch Bilder und Videos ausgelesen und in Zusammenhang mit Text gestellt werden. Das erfordert allerdings eine horrend Rechenleistung. Das bremst derzeit. KI hat das Potenzial, alles zu verändern, und zwar in 2 bis 3 Jahren, es wird aber, wie üblich in großen Change Prozessen, mindestens 10 Jahre dauern.“

Nach diesem sportlichen Vergleich startete das eigentliche **Interview**.



KI-Professor Andreas Stöckl (links) und Amtsleiter Reinhard Haider diskutieren über die künstliche Intelligenz und Gemeinden entlang der Marathonstrecke

FOTO: NORA HAIDER

INTERVIEW MIT

*FH-Prof. Mag. DI Dr. Andreas Stöckl,
geführt von Mag. (FH) Reinhard Haider*



FOTO: FHHAGENBERG

OÖGZ: Die künstliche Intelligenz findet zwischen genial und fatal statt. Was ist KI überhaupt und wie siehst du das im Überblick?

FH-Prof. Mag. DI Dr. Andreas

Stöckl: Die KI-Systeme wie ChatGPT, die derzeit stark in Diskussion sind, sind Softwaresysteme, die uns helfen können, kognitive Routinetätigkeiten zu erledigen. So wie uns Maschinen helfen, körperliche Arbeit zu verrichten. ChatGPT ist also ein Sprachmodell und ist nützlich. Wir fragen, was wir wissen wollen, und wenn es Fakten zum Thema gibt, dann erhalten wir zu 90 Prozent gute Antworten. Es gibt heute keine 100 Prozent mehr, das ist die alte Denkweise ohne Fehlerkultur. Die Anwendungen könnten ganz unterschiedlich sein, siehe unten. Generell ist das Bild der KI aus meiner Sicht zu stark von Science Fiction geprägt und weniger von echtem Verständnis.

OÖGZ: Wir können ChatGPT aus allen Blickwinkeln sehr unterschiedlich betrachten, eines hat die Silicon-Valley-Firma OpenAI geschaffert, nämlich die künstliche Intelligenz vom Hinterzimmer in aller Munde zu bringen. Nicht nur IT-Nerds haben das Thema nun im Fokus, sondern auch Wissenschaft und Politik. Damit ist es in der Gesellschaft angekommen und löst auch Angst wegen der bevorstehenden Änderungen aus. Berechtigt?

FH-Prof. Mag. DI Dr. Andreas

Stöckl: Die Angst entsteht wie so oft

aus Unwissenheit, wie die Systeme funktionieren und was sie können. Da muss Aufklärungsarbeit geleistet werden. Und der Mensch hat immer Angst vor Veränderungen, das verhindert die Änderungen aber nicht. In diesem Fall ist der direkte Vergleich mit dem Menschen (Intelligenz) das Problem. Es ist besser, sich darauf vorzubereiten und sich anzupassen. In vielen Bereichen werden sich Tätigkeiten und Berufsbilder massiv verändern. Darauf müssen wir uns als Gesellschaft einstellen.

OÖGZ: Gemeinden und Städte bieten vielfältige Arbeitsplätze. Das reicht vom Bürojob über den Wirtschaftshof, die Schul- und Gebäudebetreuer bis hin zur Kinderbildung und -betreuung sowie bis zu anderen Sozialdiensten. Welche Chancen und Risiken siehst du für unsere Arbeitsplätze?

FH-Prof. Mag. DI Dr. Andreas

Stöckl: Ich sehe die Chancen darin, dass wir durch KI-Systeme Unterstützung bei kognitiven Routinetätigkeiten erhalten und dadurch Ressourcen frei werden, die in anderen Bereichen gewinnbringend eingesetzt werden können, und zwar in allen Bereichen, in denen mit Menschen gearbeitet wird, z. B. im Sozialbereich und im Wirtschaftshof. Als Risiko sehe ich, wenn wir uns nicht schnell genug auf die neuen Technologien einstellen und anpassen.

OÖGZ: Welchen Einfluss wird die KI auf die Politikerinnen und Politiker

von Ländern und Gemeinden haben, insbesondere bei der Entscheidungsfindung?

FH-Prof. Mag. DI Dr. Andreas

Stöckl: Wenn sich die Politikerinnen und Politiker durch KI-Systeme bei den Routinetätigkeiten entlasten lassen, dann haben sie mehr Zeit zum Nachdenken und um Entscheidungen zu finden. Die gesellschaftlichen Änderungen sind das eigentliche Thema. Der Staat muss anstelle von Regulatorien ordentliche Rahmenbedingungen schaffen und kein Weltuntergangsszenario. Das ist eine wichtige Aufgabe der Politik. Und zwar jetzt gleich, nicht erst in einigen Jahren. Jetzt sollten wir mitgestalten, Angststarre macht es schlimmer.

OÖGZ: Wie steht es um den Wahrheitsgehalt und die Zuverlässigkeit der Informationen der KI-Software wie ChatGPT, Google-Bard & Co im Vergleich zu etablierten Werken wie Brockhaus-Online und Wikipedia?

FH-Prof. Mag. DI Dr. Andreas

Stöckl: Die Frage ist falsch gestellt und wird auch in der Öffentlichkeit meist falsch gesehen. Diese Sprachmodelle, wie die oben genannten, sind keine Wissensdatenbanken und sollten auch nicht als solche verwendet werden. Es sind spezielle Datenverarbeitungssysteme für Textdaten. Erst wenn sie zusammen mit Wissensquellen eingesetzt werden, entfalten sie ihre wahre Stärke. Derzeit werden sie oft falsch eingesetzt aus

mangelndem Verständnis über deren Funktionsweise und Möglichkeiten.

OÖGZ: In der Financial-Times am 1. Juni 2023 war vom Chip-Start-up Graphcore zu lesen, dass es – nachdem die Computerchips nun Molekülgröße erreichen – die Computer leistungsfähiger bauen will, damit die KI-Software besser läuft und diese dann wiederum leistungsfähigere Computer bauen kann. Das klingt dystopisch und wirft die Frage nach der Existenzberechtigung der Menschen auf.

FH-Prof. Mag. DI Dr. Andreas

Stöckl: Die Hardware wird in den nächsten Jahren deutlich leistungsfähiger werden und damit die KI-Systeme. Wieso stellt das die Existenz des Menschen in Frage?

OÖGZ: Welche Herausforderungen und Bedenken müssen beim Einsatz von KI speziell im kommunalen Bereich berücksichtigt werden?

FH-Prof. Mag. DI Dr. Andreas

Stöckl: An der Schnittstelle zum Menschen dürfen keine KI-Systeme geschaffen werden, die entweder die Menschen überfordern und die Rechte der Menschen verletzen. Das trifft immer zu, aber für die Verwaltung im Besonderen.

OÖGZ: Kann die KI dabei helfen, die Effizienz und Nachhaltigkeit der Gemeinde-Infrastruktur wie Kanal, Wasser und Straße, aber auch von PV-Anlagen, Abfallanlagen, Unfallhäufungspunkten oder Vermeidung von Naturkatastrophen wie Hochwasser zu verbessern?

FH-Prof. Mag. DI Dr. Andreas

Stöckl: Ja, indem sie die administrative Arbeit erleichtern und beschleunigen wird. Die KI kann auch für die Gemeinde- und Stadtentwicklung von besonderem Nutzen sein, weil sie hilft, große Datenmengen zu verar-

beiten und objektive datengetriebene Entscheidungen zu treffen.

OÖGZ: Sprachsteuerung ist stark am Vormarsch. Wie können KI-gestützte Chatbots und virtuelle Assistenten den Kundenservice und die Interaktion der Bürgerinnen und Bürger mit der Gemeindeverwaltung verbessern?

FH-Prof. Mag. DI Dr. Andreas

Stöckl: Hier sind intelligente Systeme für den Kundenservice technisch denkbar. Das sollten aber nicht die einzigen Systeme sein, weil sonst die Zugänglichkeit für manche Zielgruppen leidet.

OÖGZ: Gibt es ethische Aspekte von KI, die wir im kommunalen Bereich berücksichtigen müssen, insbesondere in Bezug auf Diskriminierung und Vorurteile?

FH-Prof. Mag. DI Dr. Andreas

Stöckl: Die derzeitigen KI-Systeme, wie zum Beispiel die großen Sprachmodelle, haben von uns als Gesellschaft viele Vorurteile „geerbt“, das sollte beim Einsatz bewusst sein. Autonome Entscheidungen der Systeme sind daher kritisch zu sehen.

OÖGZ: Wie können Gemeinden den Einsatz von KI in ihren Verwaltungsprozessen planen und umsetzen?

FH-Prof. Mag. DI Dr. Andreas

Stöckl: Zuerst Know-how-Aufbau, um die Systeme für die Konzeption verstehen zu können. Start mit kleinen Pilotprojekten. Schnell in das Handeln kommen. Durch das E-Government wurde in den letzten Jahren viel Vorbereitungsarbeit geleistet, z. B. bei E-Formularen mit der Dateneingabe und -übergabe in die Systeme. Autonome Entscheidungen der Systeme sind daher kritisch zu sehen.

OÖGZ: Welche konkreten Vorteile und Anwendungen gibt es bereits für

künstliche Intelligenz im kommunalen Bereich für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

FH-Prof. Mag. DI Dr. Andreas

Stöckl: •Routinetätigkeiten, die allerdings weit gefasst sind, also von Verwaltungstätigkeit im Büroalltag bis zur Buchhaltung, über das Texten einer neuen Landeshymne bis hin zu Marketing und Softwareentwicklung. 90 Prozent der Verwaltungsarbeit ist Routine. Im Detail:

- Generell Informationen strukturieren, z. B. Versicherungs-Routinefälle erledigen, qualitative Umfragen oder (Unfall-)Berichte mit individuellem Text auch in tausendfacher Ausfertigung erfassen und auswerten, Berichte schreiben
- E-Mails automatisiert beantworten
- Marketingkampagnen planen, Unterstützung bei der Kommunikation
- Redengenerator ist bereits eine Standardanwendung, wird genützt von Rednerinnen und Rednern aller Art, Politikerinnen und Politikern, Priestern und auch für Trauungen.
- Juristische Texte scannen und zusammenfassen/interpretieren
- Publikationen erstellen
- Papier- und PDF-Rechnungen einlesen und in Buchungssysteme einspielen (was der Mensch erkennt, erkennt auch die KI)
- Buchhaltungsdaten auswerten und Bilanzen analysieren
- Software schreiben
- ... und vieles mehr.

Leistbares Wohnen

Die letzten Jahre waren geprägt von multiplen Krisen. Nach der Pandemie folgte 2022 der Krieg in der Ukraine. Damit verbunden waren unter anderem die massiv gestiegenen Energiepreise, die unser aller Leben verteuerten und uns auch weiterhin belasten. Die Inflation befindet sich seit Juli 2022 in Österreich konstant zwischen 9 und 12 Prozent. Eine solche Dynamik gab es zuletzt 1974 im Zuge der weltweiten Erdölkrise.

Die Folgen sind für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger existenzbedrohend. Zudem schafft die Bundesregierung keinerlei Lösungen, sondern befeuert durch ihre fehlgeleitete Politik die Inflation weiter. Die horrenden Ausgaben zur vermeintlichen Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie oder die milliardenhohen Zuschüsse an die Bevölkerung, die mit der Gießkanne verteilt werden, sorgen beispielsweise für eine weitere Erhitzung.

„Die exemplarisch angeführten Maßnahmen der Bundesregierung sind mitunter der Grund, warum auch das Wohnen immer teurer wird. Das stellt uns alle vor große Probleme. Inflationsbedingt wurden die Kategoriemieten binnen eines Jahres dreimal angehoben, die privaten Vermietungen erhöhten sich durch die Indexierung, Genossenschaftswohnungen wurden und werden durch steigende Kreditzinsen verteuert. Das alles ist ein Teufelskreis, der sich immer weiter selbst besteuert. Mit der nachfolgenden Verbesserung im Bereich der Wohnbeihilfe handle ich abermals im Sinne unserer Landsleute und übernehme die Verantwortung dort, wo ich ressortverantwortlich zeichne. Es ist höchste Zeit, dass sich irgendwann auch einmal die Kollegen auf Bundesebene ins Zeug legen und die hart



FOTO: LAND OÖ

arbeitenden Leistungsträger in unserer Gesellschaft entlasten“, beginnt Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner die Pressekonferenz zur Erhöhung des 7-Euro-Deckels im Bereich der Wohnbeihilfe.

„Um der hohen Inflation gegenzusteuern, erhöhte die EZB schrittweise den Leitzins, was aber wiederum zu sprunghaft ansteigenden Kreditzinsen führte, die sich vor allem auch am Immobiliensektor bemerkbar machen. Immerhin führen diese Zinserhöhungen zu steigenden Mieten im privaten so wie im geförderten Wohnungsmarkt. Dadurch

wird das Wohnen spürbar teurer. Die aktuelle Situation zwingt uns zum Handeln“, führt Dr. Haimbuchner die Ausgangslage weiter aus.

Seit Kurzem liegen die neuesten Zahlen der Statistik Austria zur Nettomiete (inkl. USt. ohne Betriebskosten) für 2022 vor. So liegt die durchschnittliche Miete in Oberösterreich bei 6 Euro pro Quadratmeter. Genossenschaftswohnungen liegen mit 5,40 Euro unter diesem Wert, private Vermietungen mit 6,90 Euro deutlich über diesem durchschnittlichen Wert.

	2022	2021
OÖ insgesamt	6,0	5,6
Genossenschaftswohnung	5,4	5,2
Andere Hauptmiete (private Vermietung)	6,9	6,4
Gemeinde > 100.000 EW (nur Linz)	6,2	5,8
Mietvertragsdauer bis unter 2 Jahre	6,8	6,3
Befristeter Mietvertrag	7,1	6,7

Unterstützung für Gemeinden bei der Blackout-Vorsorge

„Für die meisten von uns ist ein Blackout unvorstellbar und doch ist es ein reales Szenario. Doch was, wenn plötzlich komplett das Licht ausgeht? Die Eigenvorsorge in den Haushalten darf daher nicht vernachlässigt und unterschätzt werden. Wer heute in haltbare Lebensmittel, Wasser, ein Notfall-Radio, Taschenlampe, Medikamente und Hygiene-Artikel investiert, sitzt morgen nicht hungrig, unvorbereitet und abgeschnitten von der Außenwelt im Dunkeln. Zukünftig sollen sogenannte Selbsthilfe-Basen in den Gemeinden als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger dienen“, so Katastrophenschutz-Landesrätin Michaela Langer-Weninger und Zivilschutzverband-OÖ-Präsident Michael Hammer.

Der bereits letztes Jahr präsentierte Notfallplan-Blackout sieht die Errichtung von Selbsthilfe-Basen in den Gemeinden vor. „Diese sollen die Selbstorganisation der Bevölkerung unterstützen und das Absetzen von Notrufen ermöglichen“, erklären Michaela Langer-Weninger und Michael Hammer. Außerdem dienen die Selbsthilfe-Basen als Anlaufstelle für medizinische und sonstige besondere Hilfeleistungen und als Ausgabe für wichtige Versorgungsgüter sowie zur Erhebung besonders hilfsbedürftiger Personen und deren spezieller Bedürfnisse. Zugleich stellen sie eine Verbindung zur Gemeinde-Einsatzleitung her.

Katastrophenschutz-Landesrätin Michaela Langer-Weninger betont die Bedeutung der Selbsthilfe-Basen für die Sicherheit der Bevölkerung: „Die Errichtung der Selbsthilfe-Basen ist ein wichtiger Schritt, um die Resilienz unserer Gemeinden und die Fähigkeit zur Selbstorganisation in Notfallsituationen zu stärken. Durch die Schaffung dieser Anlaufstellen können wir

sicherstellen, dass für die Bürgerinnen und Bürger im Blackout-Fall auch eine Ansprechperson zur Verfügung steht.“

Die Bevölkerung soll bereits in „Vor-Krisen-Zeiten“ darüber informiert werden, welche Selbsthilfe-Basis für den jeweiligen Haushalt zuständig ist bzw. an welche sich dieser wenden kann. Die Basen werden nach Möglichkeit in öffentlichen Gebäuden eingerichtet, wobei Objekte der Einsatzleitung bzw. einsatzrelevante Gebäude dafür nicht unbedingt geeignet sind.

Im Rahmen dieses Projekts wurde vom Land Oberösterreich gemeinsam mit dem OÖ Zivilschutzverband eine einheitliche Kennzeichnung der Selbsthilfe-Basen entworfen. Die Druckdatei dieses Designs wird allen Gemeinden zur Verfügung gestellt, damit sie entsprechend ihrem Bedarf

Beschilderungen bestellen können.

„Seitens Zivilschutzverband ergeht in den nächsten Tagen eine Infomail an die Gemeinden, damit die Umsetzung so rasch wie möglich erfolgen kann“, erklärt Zivilschutzverband-OÖ-Präsident Michael Hammer.

„Wer also künftig beim Spazieren durch den Ort oder beim Vorbeifahren auf eine Tafel mit dem Wording ‚Selbsthilfe-Basis‘ trifft, weiß nun, dass es sich dabei um die örtliche Anlaufstelle für den Ernstfall handelt. Auf den Tafeln ist ein QR-Code platziert, bei dem man sich vorab in den Gemeinden informieren kann“, so Landesrätin Langer-Weninger und Präsident Hammer abschließend.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.zivilschutz-ooe.at/selbsthilfebasen/



v. l.: Landesrätin Michaela Langer-Weninger und Zivilschutzverband-OÖ-Präsident Michael Hammer präsentieren den Wegweiser zu den Selbsthilfe-Basen

LRH prüft RA 2022 des Landes OÖ

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich 2022 die finanzielle Lage des Landes massiv verbessert: In der Vermögensrechnung stieg das Nettovermögen um 683 Mio. Euro auf 3.666,8 Mio. Euro. In der Ergebnisrechnung beträgt das Nettoergebnis 243 Mio. Euro, um 268 Mio. Euro mehr als 2021. Der Nettofinanzierungssaldo in der Finanzierungsrechnung – der auch als materielles Haushaltsergebnis gewertet wird – beläuft sich auf 229,3 Mio. Euro; das ist um 659,4 Mio. Euro besser als 2021.

Wichtige Kennzahlen zeigen, dass die vom LRH empfohlenen Referenzwerte (15 Prozent – Öffentliches Sparen und 10 Prozent – Freie Finanzspitze) 2022 erstmals übertroffen wurden: Der operative Einzahlungsüberhang liegt bei 1.063,3 Mio. Euro, die Öffentliche Sparquote bei 15,5 Prozent und die Freie Finanzspitze bei 13,3 Prozent. Vor allem die außerordentlich gute Einnahmensituation und ausgeprägte Haushaltsdisziplin ermöglichten diese positiven Werte.

Herausfordernd ist es aber, die Leistungsfähigkeit des Haushaltes dauerhaft abzusichern, denn das Land ist mit steigenden Finanzierungserfordernissen konfrontiert. Den zunehmenden wirtschafts- und geopolitischen Risiken und steigenden Finanzierungserfordernissen ist am besten mit strukturellen Reformen entgegenzutreten.

Wichtig wäre es, die Transferbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften zu entflechten und das gesamte staatliche Fördersystem zu reformieren. Dafür könnten die laufenden Finanzausgleichsverhandlungen genutzt werden. Denn die wechselseitigen Transfers steigen permanent. Wenn es gelingt, die Transferverflechtungen zu vereinfachen und die Aufgabenverantwortung und -finanzierung stärker zusammenzuführen, würde dies die Geschäftsprozesse und das Verwaltungshandeln effektiver und effizienter machen. Dieses Ziel soll das Land

auch unabhängig vom Finanzausgleich laufend anstreben.

Kritisch bewertet der LRH seit Jahren die hohen Mittelübertragungen, die zuletzt mit 1.192,7 Mio. Euro (das sind zusätzliche Ausgabenermächtigungen zum Budget 2023) Höchststände erreichten. Derart hohe Beträge gehen über das der Flexibilisierung eines Jahresbudgets dienliche Maß hinaus. Sie relativieren die Aussagekraft von Finanzplanungen, erhöhen das Risiko steigender Finanzierungserfordernisse (Schuldaufnahmen) und schwächen die Budgethoheit des Oö. Landtags. Die in nahezu allen Referaten gestiegenen Übertragungsmittel wären jedenfalls zu reduzieren. Erfreulich ist, dass die Finanzschulden 2022 um 5,1 Mio. Euro auf 1.191,2 Mio. Euro leicht zurückgingen. Die Maastricht-wirksamen Schulden sind mit 2.387 Mio. Euro jedoch deutlich höher, auch wenn sie gegenüber 2021 um 86 Mio. Euro zurückgingen. ■

Gemeinden gestalten Zukunft Kommunales Zukunftsgespräch 2023

„All politics is local – Die Zukunft liegt in den Kommunen. Gemeinsam können wir sie gestalten – zum Wohle der Menschen vor Ort“, behauptete Claudia Bienek vom Innovators Club des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Sie berichtete beim erfolgreichen kommunalen Zukunftsgespräch, das der Oö. Gemeindebund mit der Oö. Zukunftsakademie im Juni in Linz veranstaltete, über Gemeinden als kommunale Ideenschmieden.

Vor Ort in den Städten und Gemeinden manifestieren sich globale Trends und gesellschaftliche Herausforderungen in konkreten Handlungsnotwendigkeiten. In den Kommunen müssen Antworten und neue Lösungen für die Fragen einer sich immer schneller verändernden politischen und gesellschaftlichen Landschaft gefunden werden. Dazu braucht es Ideen, Mut und Innovationskraft. In den deutschen Kommunen steckt ein immenses Potenzial an Veränderungskraft,

an Visionen für ein besseres Miteinander und an Bereitschaft, Neues zu probieren und ausgetretene Pfade zu verlassen. Städte und Gemeinden sind Zukunftslabore. Der Innovators Club präsentiert Best-Practice-Beispiele aus Deutschland und erläutert auch, wie es Städten und Gemeinden trotz der Gleichzeitigkeit verschiedener Krisen gelingen kann, sich aus der Umklammerung der tagespolitischen Erfordernisse zu befreien und strategische Zukunftsthemen, wie Digitalisierung,



Bildung, Klimaschutz, Energiepolitik, Stadtentwicklung, Kommunikation, Partizipation, Kooperation und Bürokratieabbau anzugehen. UpdateDeutschland ist ein deutschlandweites Zukunftslabor, das mit Unterstützung des Innovators Club auf Basis der Methode Open Social Innovation arbeitet. Open Social Innovation steht für einen breiten

Beteiligungsprozess (Open), um gesellschaftliche Herausforderungen (Social) mit neuen Lösungen (Innovation) anzugehen. Den Kern bildet das parallele Erproben von zahlreichen Lösungsansätzen. Schwarmintelligenz und Ko-Kreation werden genutzt.

Fünf Praxisbeispiele wurden präsentiert:

- Umsetzung der kommunalen Photovoltaik Strategie OÖ im Energiebezirk Freistadt
- Smartes Lichtmanagement in oberösterreichischen Gemeinden – Energieeinsparung, Komfortgewinn und verringerte Lichtverschmutzung
- Dorf.labor – alte Tischlerei in Michaelnbach

■ Haus der Gesundheit in Altenberg

■ Generationen miteinander – gesundes, aktives Älterwerden und Maßnahmen gegen Einsamkeit in Neuhofen im Innkreis

Weitere Informationen sowie Videos der Veranstaltung:

www.ooe-zukunftsakademie.at



Ehre, wem Ehre gebührt

Jeder ist froh, wenn er auf helfende Hände zurückgreifen kann. Oftmals erfolgt diese Unterstützung nur im Verborgenen, ein anderes Mal wiederum ist dieser Support sofort sichtbar. Aber eines haben beide Arten gemeinsam: Sie machen viele Dinge erst möglich oder sorgen für das Gelingen von Vorhaben, die auf andere Weise vielleicht gar nicht möglich gewesen wären.

Auch das Feuerwehrwesen bzw. auch der Oö. Landes-Feuerwehrverband können immer wieder auf Unterstützung dieser Art zurückgreifen. Einmal im Jahr holt der Oö. LFV diese Menschen vor den Vorhang, um diese Hilfe im Zuge einer Auszeichnungsfeierlichkeit auch sichtbar werden zu lassen. Allen voran geht es jedoch auch darum, diesen Menschen für

ihre geleistete Unterstützung „Danke“ zu sagen.

Im Rahmen eines Sommerfestes wurden an etwa zwei Dutzend Personen aus Einsatzorganisationen, Verwaltung, Forschung und Medien durch

FPräs Robert Mayer unterschiedliche Auszeichnungen überreicht. Unter den Geehrten befand sich auch der ehemalige Präsident des OÖ Gemeindebundes, Hans Hingsamer. Der OÖ Gemeindebund gratuliert herzlich zur verdienten Ehrung.



v. l. Landes-Feuerwehrkommandant Robert Mayer, Landesrätin Michaela Langer-Weninger, Hans Hingsamer, Landes-Feuerwehrkommandant-Stellvertreter Michael Hutterer, Landes-Feuerwehrrinspektor Karl Kraml

Spielend das Klima schützen!



FOTO: LAND OÖ/DANIEL KAUDER

Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder mit den erwartungsvollen Schülerinnen und Schülern der Grundstufe 1 der Volksschule Atzbach, Norbert Rainer vom Klimabündnis Oberösterreich, Bgm. Berthold Reiter, Klassenlehrerin Elisabeth Hörmann, Dir. Daniela Mühlleitner und Workshop-Leiterin Bettina Stock kurz vor dem Start in den Klimabündnis-Workshop in einem nahe gelegenen Waldstück

Als Klimabündnis-Schule gibt die Volksschule Atzbach ihren Kindern die Möglichkeit, aktiv klimagerechtes Verhalten auf spielerische und spannende Weise zu erlernen und globale Zusammenhänge zu verstehen. Durch die Integration und fächerübergreifende Auseinandersetzung mit dem Thema Klimawandel im Schulalltag werden Kinder durch engagiertes Handeln zu Vorbildern. Über den Tellerrand hinauszuschauen und globale Auswirkungen des eigenen Handelns zu erfassen, wird durch die Klimabündnis-Partnerschaft mit indigenen Völkern am Amazonas-Regenwald gefördert. Mit zahlreichen Angeboten, wie einem vielfältigen Workshop-Programm, durch das Klimabündnis Oberösterreich werden Bildungseinrichtungen unterstützt und leisten so einen großen Beitrag zur lokalen Klimaschutzarbeit.

„Die Klimabündnis-Workshops sind für alle Klimabündnis-Bildungseinrichtungen kostenlos und werden durch das Land Oberösterreich gefördert. Alleine in Oberösterreich werden jährlich mehr als 230 Workshops durch die Klimabündnis-Bildungseinrichtungen, wie Kindergärten und Schulen, realisiert: Damit erreichen wir jährlich mehr als 4.600 Kinder und Jugendliche“, so Klimalandesrat Stefan Kaineder, dessen Ressort die Klimabündnis-Schulworkshops fördert.

Das Workshop-Programm ist vielfältig und es ist für jede Altersstufe etwas dabei: vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Zudem gibt es für Volksschulen und Unterstufen das Angebot von interaktiven Erlebnisausstellungen. Klimabündnis-Workshops werden seit Jahren mit großem Inter-

esse von den Bildungseinrichtungen in Anspruch genommen. Externe Expertinnen und Experten kommen in die Schule und lassen kompetent das komplexe und breit gefächerte Thema des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung in den Schulalltag einfließen. Sie bringen je nach Workshop Materialien, Geschichten, Spiele oder Experimente mit, die beim Erarbeiten des Themas unterstützen. Das Angebot des Klimabündnis beinhaltet die Auseinandersetzung mit folgenden Themengebieten: Klima, Energie, Mobilität, Ernährung, Artenvielfalt und Natur, Klimawandelanpassung, Klimagerechtigkeit, nachhaltiger Konsum und Ressourcenverbrauch.

„Als Klimabündnis ist es uns ein Anliegen, mit allen Sinnen und spiele-

rischen Zugängen den Klimawandel begreifbar zu machen, lösungsorientiert an die Herausforderungen heranzugehen und gestärkt in die Zukunft zu blicken“, so Mag. Norbert Rainer, Geschäftsführer des Klimabündnis Oberösterreich.

In der Volksschule Atzbach durften die Kinder vor Kurzem den Klimabündnis-Waldworkshop genießen: „Der Wald, das Klima und ich – dieser Workshop gehört zu unseren beliebtesten. Er findet im Freien statt, in einem nahe der Schule gelegenen Waldstück“, so Rainer. Die Kinder sollen dabei erkennen, wie wichtig

der Wald für uns Menschen, die Tiere, Pflanzen und unser Klima ist, wie viele Funktionen er hat und wie sich ein großer Waldbestand positiv auf die Erderwärmung auswirkt.

„Wir haben an unserer Schule Workshops mit dem Klimabündnis sowohl in der Grundstufe 1 als auch in der Grundstufe 2 abgehalten und immer waren die Inhalte faktenbasiert und bestens auf das Alter und das Verständnis der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Die Referentinnen und Referenten verstehen es, komplexe Umweltthemen so aufzubereiten, dass die Kinder zum

Nachdenken und Diskutieren angeregt werden und ein nachhaltiger Eindruck zurückbleibt“, so Dir. Daniela Mühlleitner.

„Die Schulworkshops vom Klimabündnis Österreich sind unglaublich vielfältig, interessant und ansprechend für Schülerinnen und Schüler im Volksschulalter gestaltet. Es ist eine wahre Freude, die Kinder beim Lernen, Spielen und Erleben der spannenden Workshops zu beobachten. Die Themenschwerpunkte sind von zentraler Bedeutung für unsere Kinder und deren Zukunft“, so Elisabeth Hörmann, Klassenlehrerin in der VS Atzbach. ■

50 Jahre Stiftskonzerte

Die OÖ. Stiftskonzerte, ein funkeln- des Juwel der oberösterreichischen Kulturlandschaft, feiern ein halbes Jahrhundert musikalische Exzellenz und verzaubern erneut mit einem bunten Konzertreigen.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1973 sind die Stiftskonzerte ein zuverlässiger Pulsgeber für unser kulturelles Leben. Mit ihrem vielseitigen Programm beweisen sie, dass sie stets mit der Zeit gehen und sich dabei dennoch ihre Wurzeln bewahren. Dieses Jahr erleben wir unter dem Motto „Musik gehört ...“ erneut, wie Tradition und Innovation harmonisch verschmelzen. Die Konzerte sind ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung, durch die wir in die Zukunft unseres Landes investieren. Sie eröffnen uns neue Horizonte, sie stärken unser Gemeinschaftsgefühl und sie inspirieren unsere jungen Menschen. Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander betont: „Was die Gründer der Stiftskonzerte vor einem halben Jahrhundert als



Bürgermeister Bernd Schützeneder, Margot Schützeneder, LH-Stellvertreterin Christine Haberlander und Obfrau Christine Haiden

Chance erkannten, wurde von einem leidenschaftlichen Ensemble aus engagierten Persönlichkeiten beharrlich weitergetragen. Viel von dieser Arbeit passiert ehrenamtlich. Vielen Dank für diesen wertvollen und unermüdlichen Einsatz!“ Außerdem übermittelt

Haberlander im Namen von Landeshauptmann Thomas Stelzer: „Zum fünfzigjährigen Jubiläum der Stiftskonzerte gratuliere ich herzlich und wünsche alles Gute für die kommende Saison!“ ■

communale oö

Am Anfang stand Georg von Peuerbach: Der große Astronom wurde vor 600 Jahren geboren. Es gibt kein Bild der Person Georg von Peuerbachs, doch seine Leistungen sprechen für sich: Er gilt als Wegbereiter des kopernikanischen Weltbilds, baute innovative Messinstrumente und hat die Sinus-Funktion in astronomische Berechnungen eingeführt.

Das wissenschaftliche Wirken Georg von Peuerbachs hat nicht nur auf seine Zeitgenossen prägenden Einfluss, es hat vieles auf den Weg gebracht, was bis in die Gegenwart das wissenschaftliche Leben prägt.

Die communale oö ist die Gelegenheit, Leben und Wirken Georg von Peuerbachs in seiner Geburtsstadt Peuerbach nachzuzeichnen: ausgehend von der historischen Persönlichkeit bis hin zu zeitgenössischen wissenschaftlichen, künstlerischen und kulturellen Bezügen.

„Die communale oö ist das ideale Format, um eine historisch bedeutende Persönlichkeit zeitgemäß zu würdigen: indem wir wissenschaftlich und künstlerisch die großen Linien von der Person Georg von Peuerbachs ausgehend bis in die Gegenwart nachzeichnen“, erklärt Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

„Wir freuen uns auf die communale oö und auf das, was dieses Kulturformat in Peuerbach bewegt“, erklärt Bürgermeister Roland Schauer: „Unser Ziel ist es, nicht nur den wohl prominentesten Bürger der Stadt vorzustellen, sondern das moderne Peuerbach als einladende, moderne Gemeinde zu präsentieren.“ „Was die communale oö auszeichnet, ist ihre Flexibilität. Sowohl programmatisch als auch von künstlerischen Zugän-

gen her wollen wir stets auf die Gegebenheiten vor Ort reagieren. Das macht die communale oö zu einem spannenden, immer in Bewegung befindlichen Kulturformat. Auch in Peuerbach wird sich die communale oö laufend verändern“, sagt Kulturdirektorin Mag. Margot Nazzal.

Ein Schwerpunkt des communale-oö-Programms in Peuerbach ist die Ausstellung im Schloss Peuerbach, die von der OÖ Landes-Kultur GmbH unter Führung von Dr. Alfred Weidinger konzipiert, kuratiert und umgesetzt wurde. Hier geht es nicht nur um Einblicke in das Leben des „historischen“ Georg von Peuerbachs, sondern um die Vielfalt der Themen, die der Kosmos bietet: von Astrofotografie über den „Wettlauf zum Mond“ bis hin zu künftigen Mars-Missionen.

Im Rahmen der Programmschiene SPHÄRE, die von Julia Ransmayr kuratiert wird, sollen Kunst und Kultur auf unterschiedlichen Wegen zu den

Menschen gebracht werden. Eine wesentliche Rolle dabei spielen Leerstände in der Stadt, die während der gesamten communale-Zeit bespielt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet ein umfangreiches Vermittlungsprogramm: Jeden Sonntag gibt es beim „Suuupergalaktischen Familiensonntag“ ein spezielles Programm für alle Generationen. Zusätzlich werden täglich Führungen durch die Ausstellung und den KOMETOR sowie Schulvermittlungsprogramme für alle Schulstufen und für Kindergärten kostenfrei angeboten.

communale oö – Kosmos.Neue Welten

bis 26. Oktober 2023 in Peuerbach

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag, 9 bis 18 Uhr, Montag geschlossen

Kontakt: Tel. +43 732 7720-52900

Mail: sekretariat.communale@ooe.gv.at

Web: www.communale.at

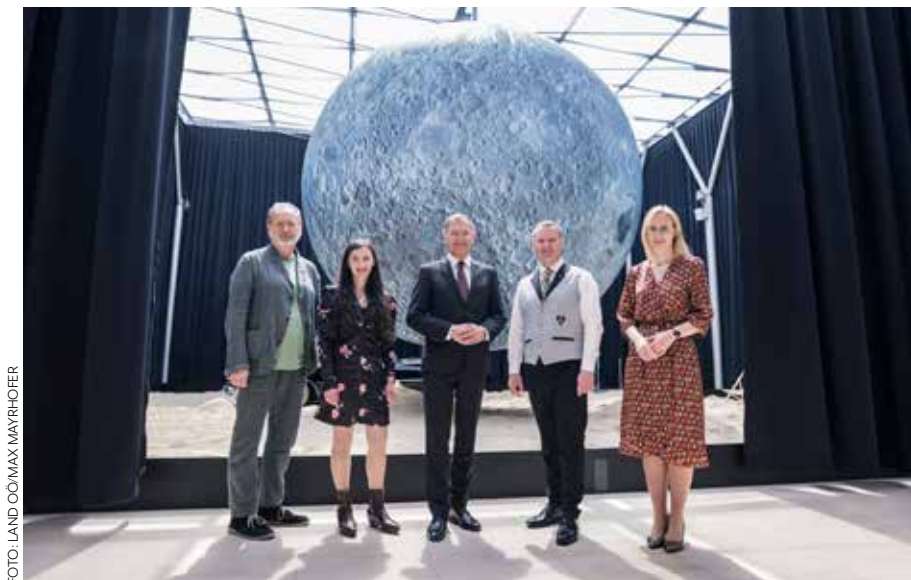


FOTO: LAND OÖ/MAX MAYRHOFER

Prof. Mag. Dr. Alfred Weidinger, Direktor der Landes-Kultur-GmbH, Kuratorin Julia Ransmayr, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Bürgermeister Roland Schauer und Landeskulturdirektorin Mag. Margot Nazzal vor der Installation Museum of the Moon des britischen Künstlers Luke Jerram

20 Jahre Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim



FOTO: LAND OÖMAYR

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Konsulentin Dr. Brigitte Kepplinger, Obfrau des Vereins Schloss Hartheim und Mag. Florian Schwanninger, Leiter des Lern- und Gedenkortes Schloss Hartheim

Im Frühjahr 2003 wurden in Schloss Hartheim die Gedenkstätte und die Ausstellung „Wert des Lebens“, eine Sonderausstellung des Landes Oberösterreich, eröffnet. Damit erfolgte die Grundsteinlegung zum Lern- und Gedenkort, der seither an die bis zu 30.000 in Hartheim ermordeten Menschen erinnert. Neben der geschichtlichen Aufarbeitung liegt besonderes Augenmerk auf einer modernen Vermittlung und der Verknüpfung mit aktuellen Fragestellungen.

„Im Lern- und Gedenkort Hartheim stellen wir uns nicht nur der Vergangenheit, sondern schaffen auch eine Verbindung in die Gegenwart und Zukunft. Die Restauration des Schlosses und die neu gestaltete Ausstellung bilden seither einen wichtigen Impuls zur ständigen Auseinandersetzung mit moralischen Grundsatzfragen

unserer Gesellschaft. Der Wert des Lebens und die unantastbare Würde des Menschen dürfen nicht in Frage gestellt werden. Hartheim ist auch ein Zeichen dafür, dass Ausgrenzung, Antisemitismus, Rassismus oder Extremismus in Oberösterreich keinen Platz haben“, betont Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

1995 wurde der Verein Schloss Hartheim gegründet. Im Jahr 1997 beschloss die Oberösterreichische Landesregierung einstimmig, das denkmalgeschützte Gebäude zu restaurieren und eine Dauerausstellung in den überarbeiteten Gedenkräumen einzurichten. Erklärtes Ziel war es, einen Prozess des Nachdenkens, Begreifens und Lernens einzuleiten. Zentrale Herausforderung ist dabei eine zeitgemäße Vermittlungsarbeit: „Die Vermittlungsarbeit an Ge-

denkstätten muss sich heutzutage besonders auf die Lebenswelt der Besucherinnen und Besucher einstellen, und hier vor allem auf das junge Publikum. Die NS-Zeit liegt lange zurück, Zeitzeugen sind kaum mehr am Leben, in den Familien ist diese Zeit nicht mehr präsent. Wir möchten zeigen, dass die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit nach wie vor große Relevanz für unser Leben hat. Vor allem die Frage, wie man mit Menschen umgeht, die nicht so leistungsfähig, gesund, fit und ‚optimiert‘ sind, wie es die Gesellschaft erfordert, hat zeitlose Bedeutung“, so Mag. Florian Schwanninger, Leiter des Lern- und Gedenkortes.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen unter www.schloss-hartheim.at.

50-jähriges Jubiläum der Unfallfürsorge für oö. Gemeinden

Erfolgreiches Modell der interkommunalen Zusammenarbeit

Im Juni 2023 präsentierte Obmann LABg. Bgm. Peter Oberlehner bei der diesjährigen Hauptversammlung im Anton Bruckner Centrum in Anselden neben dem Geschäftsbericht 2022 auch eine Bilanz zum Jubiläum der Unfallfürsorge für oö. Gemeinden.

Er informierte, dass durch die Kooperation im Bereich des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes für die Gemeindemitarbeiterinnen bzw. -mitarbeiter und Gemeindeorgane eine jährliche Kostenersparnis von 4 Mio. Euro erzielt werden kann. Die Grundlage für diesen wirtschaftlichen Erfolg liegt in dem 1973 gegründeten Unfallfürsorgefonds, der im Umlageverfahren abgewickelt wird. Die jährliche Umlage wird für jede Gemeinde aus deren Finanzkraft und der Anzahl der versicherten Personen ermittelt. Zusätzlich besteht eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Krankenfürsorge für oö. Gemeinden hinsichtlich der



FOTO: KFG

Hauptversammlung 2023; v. l.: AL Christian Wittinghofer (stv. Obmann der Unfall- und Krankenfürsorge), Mag. Franz Flotzinger (Direktor OÖ Gemeindebund), SR Franziska Groisböck (Direktorin OÖ. Lehrer-Kranken- u. Unfallfürsorge), Mag. Marion Haas (Land OÖ), LABg. Bgm. Peter Oberlehner (Obmann Unfallfürsorge), AL Klaus Preiner (Obmann Krankenfürsorge), NR Bettina Zopf (Landesvorsitzende FCG younion OÖ), Christian Jedinger (Landesvorsitzender younion _ Die Daseinsgewerkschaft)

Abwicklung von Leistungsansprüchen. In den letzten 50 Jahren wurden bei Dienstunfällen oder Berufskrankheiten alle Unfallheilbehandlungen, Versicherten- und Hinterbliebenenrenten von diesem Fonds finanziert. Damit wurde sichergestellt, dass zumindest

keine finanziellen Schäden für die Betroffenen und deren Dienstgeber zurückbleiben.

Karl Lumplecker, PMPH
Direktor Kranken- und Unfallfürsorge
für oö. Gemeinden ■

Gemeinsam Ausbreitung gebietsfremder Gelsen verhindern

Stechmücken können diverse Krankheiten übertragen. Jede und jeder Einzelne kann einen Beitrag leisten, um eine Ausbreitung bestimmter Arten zu verhindern.

In Mitteleuropa kommen in den letzten Jahrzehnten vermehrt auch **gebietsfremde Gelsen** vor. Dies sind Gelsenarten, die ursprünglich aus südlich-tropischen Gegenden oder aus dem ostasiatischen Raum stammen und meist über den Güterverkehr in Europa eingeschleppt wurden.

Bei passenden klimatischen Bedingungen können sich diese Arten hier ansiedeln und weiter ausbreiten.

Eine besondere Rolle unter diesen gebietsfremden Mückenarten spielt die **Asiatische Tigermücke**. Sie ist nicht nur ein äußerst lästiger, tagaktiver Quälgeist, sondern könnte auch exotische Krankheitserreger (z. B. das Chikungunya, das Dengue- oder das Zikavirus) übertragen. Daher soll die Ausbreitung dieser Art verhindert werden, auch wenn der-

zeit in Österreich die Gefahr, durch einen Gelsenstich mit einem exotischen Krankheitserreger infiziert zu werden, sehr gering ist. 2022 konnten Tigermücken erstmals in allen Bundesländern nachgewiesen werden. Das Land OÖ hat ein eigenes Überwachungsprogramm für Stechmücken, um die Ausbreitung von Überträgermücken sowie Krankheitserreger in den Gelsen rechtzeitig zu erkennen, und beteiligt sich an einem österreichweiten Monitoring der AGES.

Tipps für die Bevölkerung – einfache Maßnahmen gegen Ausbreitung der Tigermücke

Gemeinsam können wir wesentlich dazu beitragen, dass sich diese unliebsamen Insekten in unserer Umgebung nicht ausbreiten können. Brutstätten der Tigermücke und anderer Gelsearten sind alle Arten von künstlichen Wasseransammlungen, die mindestens eine Woche stehen bleiben. Daher gilt für Gärten und Balkone:

- Entleeren Sie kleine Wasserbehälter mindestens einmal pro Woche (Vogeltränke, Blumenuntersetzer, Planschbecken, Spielzeug etc.).
- Vermeiden Sie sogenannte Kleinstwasserstellen (z. B. Schirmständer, Zaunrohre oder Dekorelemente), indem Sie diese entfernen, abdecken oder mit Sand befüllen.
- Vermeiden Sie sonstige Wasseransammlungen: Lagern Sie dazu Gegenstände wie Gießkannen, Reifen, leere Blumenkästen, Sandspielzeug etc. unterhalb eines Daches oder drehen Sie diese so um, dass sich kein Wasser darin ansammeln kann.
- Verschließen Sie Regentonnen dicht oder bedecken Sie diese mit feinsmaschigem Insektenschutzgitter.



FOTO: WWW.CDC.GOV

- Vermeiden Sie verstopfte Dachrinnen und tropfende Wasserhähne.

Verdächtige Gelsen via App melden

Tigermücken sind immer kleiner als eine 1-Cent-Münze, haben einen weißen Streifen am schwarzen Rücken und weiße Streifen auf Körper und Beinen. Verdächtige Gelsen können fotografiert und ganz einfach über die **kostenlose Mosquito-Alert-App** gemeldet werden. Die eingesen-

deten Fotos werden von Expertinnen bzw. Experten begutachtet und die Funde anonym auf einer öffentlich zugänglichen Karte angezeigt.

Nähere Informationen und kostenloser App-Download:

www.ages.at/mensch/krankheit/infos-zu-gelsen-krankheiten

Land OÖ, Abteilung Gesundheit

Bücher



- **Reissner/Neumayr (Hrsg.), Zeller Kommentar zum Öffentlichen Dienstrecht, MANZ Verlag, 1. Grundlieferung, Dezember 2022, 2.984 Seiten in vier Mappen, ISBN 978-3-214-18332-5, € 328,00**

Der Zeller Kommentar zum Öffentlichen Dienstrecht bietet eine Kom-

mentierung zu neun Gesetzen des Öffentlichen Dienstrechts: BDG, B-BSG, B-GIBG, DVG, GehG, PG, PVG, RVG und VBG.

Er bietet darüber hinaus eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit unionsrechtlichen Aspekten und dem Universitätsdienstrecht. In den kommenden Lieferungen werden

außerdem die Themen „Vorrückungen“ und „Ausgliederungen“ behandelt. Der vorliegende Band enthält sorgfältig ausgewertete Literatur und Judikatur durch rund 30 Autorinnen und Autoren aus Lehre, Rechtsanwaltschaft, Ministerien, Interessenvertretungen und Justiz.

Ma.

Rechtsjournal

Baurecht

Möglichkeit zum „Austritt“ aus der Oö. BauÜV bzw. zur Beendigung der Zuständigkeitsübertragung

Replizierend auf die Aussage in der Oö. Gemeindezeitung, wonach ein Antrag der Gemeinde an die Oö. Landesregierung, die bestehende Oö. BauÜV abzuändern, rein rechtlich betrachtet nicht viel mehr als eine bloße Anregung sein kann (Oö. Gemeindezeitung, April 2023, S. 14), führt die IKD aus: Die Frage, ob ein Anspruch auf Beendigung der Zuständigkeitsübertragung besteht oder ob es sich dabei um eine bloße Anregung handelt, ist eine rein (rechts-)theoretische. Aus praktischer Sicht wird einem (mit Gründen versehenen) Antrag auf Austritt und der damit verbundenen Beendigung der Zuständigkeitsübertragung zeitnah mit der nächsten Novellierung der Oö. BauÜV entsprochen, sodass eine Beendigung der Zuständigkeitsübertragung jedenfalls möglich ist. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 30.5.2023, IKD-2017-329291/47-Hm)

Abstandsbestimmen zwischen zwei Hauptgebäuden auf demselben Grundstück

Grundsätzlich ist es möglich und auch zulässig, mehrere Hauptgebäude auf einem Bauplatz zu errichten. Im Oö. Bautechnikgesetz 2013 sind für diesen Fall keine verpflichtenden Mindestabstände geregelt. Der Vollständigkeit halber wird noch auf § 40 Z 7 Oö. Bautechnikgesetz 2013 hingewiesen, wonach die gesetzlichen Abstandsbestimmungen gemäß Oö. Bautechnikgesetz 2013 dann einzuhalten sind, wenn die Möglichkeit einer späteren Grundteilung gewahrt bleiben soll. Ist jedoch das betroffene Grundstück vom Geltungs-

bereich eines Bebauungsplans erfasst, so kann darin Abweichendes geregelt sein. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 23.6.2023, IKD-2023-198282/1-Gr)

Unterschreiten von Abstandsbestimmungen

Gemäß § 40 Z 1 Oö. Bautechnikgesetz 2013 ist bei einem Neu- und Zubau von Gebäuden zu den Nachbargrundgrenzen ein Abstand von 3 m einzuhalten bzw. muss der Abstand bei Gebäudeteilen, die höher als 9 m sind, mindestens ein Drittel der Höhe betragen. Ein Verzicht auf Einhaltung dieser Abstandsbestimmungen (seitens der Nachbarn) ist gesetzlich nicht vorgesehen und daher nicht möglich. Unter den (einschränkenden) Voraussetzungen des § 41 Abs. 1 Z 5 des genannten Landesgesetzes kann jedoch mit Teilen des Gebäudes bis an die Nachbargrundgrenze herangerückt werden. Ist jedoch das betroffene Grundstück vom Geltungsbereich eines Bebauungsplans erfasst, so können darin u.a. Mindestabstände abweichend geregelt sein. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 5.7.2023, IKD-2023-224209/1-Gr)

Baubewilligung 1973

Eine Baubewilligung war auch nach der im Jahr 1973 geltenden Oö. Bauordnung 1875 schriftlich zu erteilen. Eine „mündliche“ Baubewilligung war demnach damals bereits rechtsunwirksam (vgl. dazu VwGH vom 21.10.1993, 93/05/0153, u.a.). Auch die Vorlage einer Bestätigung dieser mündlich erteilten Baubewilligung ändert nichts an deren Rechtsunwirksamkeit. Die Oö. Bauordnung 1994 (Oö. BauO 1994) sieht in § 49 Regelungen für bewilligungslose bauliche Anlagen vor. Gemäß § 49 Abs. 1 Oö. BauO 1994 hat

die zuständige Baubehörde bei Feststellung, dass eine bewilligungspflichtige bauliche Anlage ohne Baubewilligung ausgeführt wird oder bereits ausgeführt wurde, dem Eigentümer der baulichen Anlage mit Bescheid aufzutragen, entweder nachträglich innerhalb einer angemessenen festzusetzenden Frist die Baubewilligung zu beantragen oder die bauliche Anlage innerhalb einer weiters festzusetzenden angemessenen Frist zu beseitigen und gegebenenfalls den vorigen Zustand wiederherzustellen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 27.6.2023, IKD-2023-200607/1-Gr)

Anzeigespflicht von Schutzdächern

Gemäß § 25 Abs. 1 Z 9b Oö. Bauordnung 1994 ist die Errichtung von freistehenden oder angebauten Schutzdächern mit einer bebauten Fläche bis zu 50 m² anzeigespflichtig; für ein größeres Carport wäre eine Baubewilligung erforderlich. Voraussetzung für die Anzeigespflicht ist, dass auch tatsächlich ein Carport (= Schutzdach) vorliegt. Sollte das Bauwerk nämlich „überwiegend umschlossen“ und damit von einem Gebäude auszugehen sein, würde lediglich bis zu einer Fläche von 35 m² eine Anzeigespflicht bestehen und darüber hinaus eine Bewilligung erforderlich sein. Das von Ihnen beschriebene, dreiseitig offene Carport wäre als Schutzdach einzuordnen, sodass bis zu einer bebauten Fläche von 50 m² von einer Anzeigespflicht auszugehen ist (zu den Begriffsbestimmungen Schutzdach und Gebäude siehe § 2 Z 12 und Z 23 Oö. Bautechnikgesetz 2013). (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 23.6.2023, IKD-2023-212146/1-Hm)

Vermuteter Konsens oder

Feststellung gem. § 49a Oö. BauO

Kann für das Hauptgebäude, ein Bau-

konsens vermutet werden, dann liegt ohnehin ein rechtmäßiger Bestand vor und es würde gar kein Anwendungsfall für einen Feststellungsbescheid nach § 49a Oö. BauO bestehen. Die genannte Gesetzesstelle bietet nämlich „nur“ eine Rechtsgrundlage für Abweichungen von einem Baukonsens (also von einer Baubewilligung oder einem vermuteten Baukonsens). Die Annahme eines „vermuteten Konsenses“ bedarf im Übrigen eines sorgfältigen Ermittlungsverfahrens der Baubehörde (vgl. dazu näher Neuhöfer, Oö. Baurecht, 7. Auflage, S. 400, Anmerkung 3 zu § 49 Oö. BauO 1994). Dabei sind - neben den Angaben des Eigentümers - etwa auch (Zeugen-) Aussagen von Nachbarn, ältere Fotos oder historische Flugaufnahmen heranzuziehen und die Beschaffenheit der Bausubstanz zu berücksichtigen. Ein sog. „vermuteter Konsens“ liegt im Übrigen dann nicht vor, wenn zwar im betreffenden Bereich seinerzeit ein altes Gebäude, für das ein solcher Konsens angenommen werden könnte, existierte, dieses aber in der Folge abgetragen und - ohne Einholung einer Baubewilligung - durch einen Neubau ersetzt wurde. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 5.6.2023, IKD-2021-297861/48-Pe)

Anwendbarkeit der Bestimmungen §§ 42 und 43 Oö. BauO 1994

(Baufertigstellungsanzeige) bei anzeigepflichtigen Bauvorhaben
Unverändert gelten für Bauvorhaben nach § 25 Abs. 1 Oö. BauO 1994 die in § 25a Abs. 5 Z 2 Oö. BauO 1994 taxativ aufgezählten Bestimmungen, sodass §§ 42 und 43 Oö. BauO 1994 nicht zur Anwendung gelangen und daher keine Baufertigstellungsanzeige vorgesehen ist. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass bei Bauvorhaben nach § 24a Oö. BauO 1994 (Baufreistellung) die Bestimmungen über vergleichbare bewilligungspflichtige Bauvorhaben sinngemäß, ausgenommen die §§ 32 bis 35, gelten

(vgl. § 25a Abs. 5 Z 1 Oö. BauO 1994). Zudem wird noch ein Hinweis auf § 25a Abs. 1b Oö. BauO 1994 ergänzt, wonach die Baubehörde bei anzeigepflichtigen Bauvorhaben gemäß § 25 Abs. 1 Z 1, 2 und 4 bis 15 Oö. BauO 1994 mit Bescheid die Bestellung eines Bauführers oder einer Bauführerin (§ 40) und eine Befundaussstellung durch diesen oder diese beauftragen kann, soweit dies aufgrund der Verwendung, Größe, Lage, Art oder Umgebung des Bauvorhabens erforderlich ist; für den vom Bauführer oder von der Bauführerin auszustellenden und von der oder dem Anzeigenden der Baubehörde vorzulegenden Befund gilt § 43 Abs. 2 Z 1 Oö. BauO 1994. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 6.6.2023, IKD-2013-187006/1-Hm)

Prüfpflicht der Baubehörde bei Bestätigung durch Planverfasser gemäß § 24a Oö. BauO 1994

Die Bestimmung des § 24a Oö. BauO 1994 findet sich zuvor (seit der Oö. Bauordnungs-Novelle 1998) gleichlautend in § 25 Abs. 1 Z. 1 lit. c der Oö. BauO 1994. Zu dieser Bestimmung ist im Bericht des Bauausschusses betreffend die Oö. Bauordnungs-Novelle 1998 festgelegt, dass jedenfalls bei den „freigestellten“ Bauvorhaben die Verantwortlichkeit für ihre Übereinstimmung mit den baurechtlichen Vorschriften sowie für die gesamte Bauausführung künftig primär beim befugten Planverfasser und beim Bauführer (§ 25 Abs. 1 Z. 1 lit. c und d) liegt. Der Behörde kommt eine Prüfpflicht nur im Hinblick auf das allfällige Vorliegen von Abweisungsgründen im Sinn des § 30 Abs. 6 Z. 1 zu (§ 25a Abs. 1). Bei Vorliegen einer Bestätigung einer befugten Planverfasserin oder eines befugten Planverfassers kommt nach den Intentionen des Gesetzgebers der Baubehörde somit nur mehr eine eingeschränkte Prüfpflicht betreffend die vorgelegten Einreichunterlagen

zu. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 22.5.2023, IKD-2023-114187/2-Sg)

Verwaltungsverfahren

Rechtzeitigkeit der Berufung per E-Mail

Eine E-Mail-Sendung ist dann bei der Behörde eingelangt, wenn sie von einem - außerhalb der Amtsstunden betriebsbereit gehaltenen - Server, den die Behörde für die Empfangnahme von an sie gerichteten E-Mail-Sendungen gewählt hat, empfangen wurde und sich damit im „elektronischen Verfügungsbereich“ (vgl. die Erläuterungen zur Novelle BGBl. I Nr. 5/2008, 294 BlgNR XXIII. GP, 10 f) der Behörde befindet. (Hier: Der Berufungswerber hat zwei Berufungen am letzten Tag der Berufsfrist nach Ende der Amtsstunden per E-Mail an die Behörde erster Instanz abgesendet. Die Berufungsbehörde ist zum Ergebnis gekommen, dass der Berufungswerber die Absendung der Berufungen am letzten Tag der Berufsfrist zu einem Zeitpunkt nach Ende der Amtsstunden nachgewiesen hat. In einem solchen Fall ist es Sache der Behörde, den Zeitpunkt des (erstmaligen) Empfangs durch einen Server festzustellen, den die Behörde, bei der das Anbringen einzubringen ist, für die Empfangnahme von E-Mail-Sendungen gewählt hat.) (VwGH vom 20.6.2023, Ra 2022/03/0097)

Beiziehung nichtamtlicher Sachverständiger?

Amtssachverständige, die der Landesregierung oder örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaften beigegeben sind, stehen den Gemeindebehörden auch im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Sinn des § 52 Abs. 1 und 2 AVG zur Verfügung. Den Gemeinden stehen allerdings nur jene amtlichen Sachverständigen des Amtes der Landesregierung oder

der Bezirkshauptmannschaft zur Verfügung, die ihr auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden. Sind die Bemühungen der Gemeinde, solche Amtssachverständigen des Amtes der Landesregierung oder der Bezirkshauptmannschaft zur Verfügung gestellt zu erhalten, ohne Erfolg, liegen die Voraussetzungen für die Heranziehung nichtamtlicher Sachverständiger vor. Ein solches Bemühen ist entsprechend zu dokumentieren (vgl. etwa VwGH 6.9.2011, 2008/05/0242,

Pkt. 4.1. und 4.2., mwN). (VwGH vom 12.6.2023, Ra 2023/06/0059)

Abgabenrecht

Beginn der Verjährung

Eine die Verjährung verlängernde Amtshandlung muss aus dem Amtsbereich der Behörde hinausgetreten, nach außen wirksam und einwandfrei nach außen erkennbar sein. Nach außen in Erscheinung tretende

Amtshandlungen sind (bei Zutreffen der weiteren gesetzlichen Voraussetzungen) unabhängig von ihrer rechtswirksamen Zustellung unterbrechungswirksam, wenn sie in ihrer rechtlichen Gestalt - etwa als Bescheid - ausfertigungen - als Behördenmaßnahmen über den Amtsbereich der Behörde hinaustreten und hierfür ein aktenmäßiger Nachweis besteht (vgl. VwGH 21.3.1995, 94/14/0156). (VwGH vom 9.6.2023, Ra 2021/16/0067)

CM

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	VP Ø 2020	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2020=100)
April 2023 (endgültig)	6281,0	829,4	832,9	651,0	370,9	238,6	182,5	173,4	156,9	143,3	129,4	119,6	129,88	146,2 (vorläufig)	136,2 (vorläufig)	127,2 (vorläufig)
Mai 2023 (vorläufig)	6296,8	831,5	834,3	652,6	371,8	239,2	183,0	173,9	157,3	143,6	129,7	119,9	130,07	150,6	140,4	131,1

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II

VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)

VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)

VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)

VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)

VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)

VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)

VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)

VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)

VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)

VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)

VP 2020 = Verbraucherpreisindex 2020 (2020 = 100)

HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber:

Oberösterreichischer Gemeindebund, Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16 post@oogemeindebund.at, www.oogemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0 gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH, Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen, Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at, www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M., Goethestraße 2, 4020 Linz

Grafik Titelseite: Adobe Stock

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, Peter Pock Werbeagentur, Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837







INGoo.at

macht dich stärker.

Kommunizieren, austauschen, werben:
INGoo.at ist die Wissensplattform für
alle oberösterreichischen Ingenieurbüros.

gebäudeklimaperfektionierer

... mit dem Know-how der **Installationstechnik**. Heizung, Klima, Lüftung und Sanitär perfekt abgestimmt: Die oö. Ingenieurbüros für Installationstechnik entwickeln innovative Gesamtlösungen – für wirtschaftlich effizientere Gebäude und maximalen technischen Komfort. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite. ooe-ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.

Retouren an
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
MZ 18Z041591 M
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz



BAUERNFEIND

Qualität, auf die man baut!



Die Firma Bauernfeind bietet Ihnen für den Schutz erdverlegter Leitungen ein umfangreiches Sortiment an Kabelschutzrohren und Zubehör.

PE-Kabelschutzschlauch

DN/OD 50 - 200 mm

- mit Einziehhilfe
- glatte Innenseite

450 N



50 m Bund

PE-Kabelschutzschlauch (verstärkt)

DN/OD 110 mm

höhere Druckbeständigkeit
(besseren Widerstand gegen
Eindrücken und Knicken) daher
längere Durchgängigkeit der
Schläuche

750 N



50 m Bund

PE-Kabelschutzrohr

DN/OD 110 mm

450 N

oder

mit höherer Druck-
beständigkeit

750 N



6 m Stange

PE-HD Vollwand-Kabelschutzrohr

außen und innen glatt
L = 6 m



PVC-Kabelschutzrohr

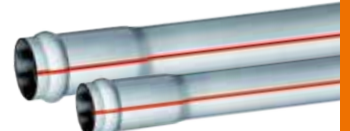
DN/OD 110 - 160 mm

außen und innen glatt
mit Land-, Kurz- oder
Klebmuffe



LD-PE-Kabelschutzrohr

außen und innen glatt
mit angeformter Muffe



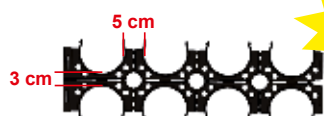
Abstandhalter

DN 75 und
DN 110
8-fach

**5 cm
Abstand**



DN 110 8-fach



**neu mit
3 / 5 cm
Abstand**

Zugseil

PP-Kabeleinzugseil Ø 5 mm
500 m Rolle

Vorteile:

- besonders reißfest
- wetterfest
- hervorragend für den Einsatz im Außenbereich



MEGA-Kabelkanal

4-, 6- oder 9-fach

1 m Baulänge mit bis zu
9 Kanälen (mit je 100 x 100 mm)
in 1 Stück

SN 300

